

## Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit .....	9
<i>Jürgen Pratje</i>	
Die Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur der Stiftung Herzogtum Lauenburg - Akademiearbeit im Lauenburgischen .....	11
<i>Klaus Arnold</i>	
Warum schrieben und sammelten Humanisten ihre Briefe? Beobachtungen zum Briefwechsel des Benediktinerabtes Johannes Trithemius (1462-1516) .....	19
<i>Hans-Joachim Braun</i>	
Technologietransfer durch Adlige im späten 18. Jahrhundert. Das Beispiel Kanonenbau .....	33
<i>Kurt Jürgensen</i>	
„Das nennen sie Rebellion, wir nicht also ... So sind die Herzogthümer für ihr nationales Recht aufgestanden“. Claus Harms und die Eröffnung der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung am 15. August 1848 in Kiel .....	45
<i>Nikolaus Katzer</i>	
Das Ende des Kosakentums in Rußland .....	53
<i>Bernhard R. Kroener</i>	
“Störer“ und “Versager“ – Die Sonderabteilungen der Wehrmacht. Soziale Disziplinierung aus dem Geist des Ersten Weltkrieges .....	71
<i>Kersten Krüger</i>	
Der Landes-Grund-Gesetzliche Erb-Vergleich von 1755. Mecklenburg zwischen Monarchie und Adelsrepublik .....	91
<i>Hans Dieter Loose</i>	
Diener zweier Herren? Ein Hamburger Senator als Großfürstlich Schleswig-Holsteinischer Etatsrat .....	109
<i>Manfred Messerschmidt</i>	
Gesetzespositivismus oder Unrechtsgestaltung? .....	123
<i>Klaus-Jürgen Müller</i>	
SOLDATS PERDUS. Zum Gewissenskonflikt französischer Militärs im Algerienkrieg .....	135
<i>Ernst J. Nagel</i>	
Ethische Prinzipien in politicis? Martin Buber und Ernst Niekisch .....	159

<i>Rainer Postel</i>	
Harburg 1642 – Vom letzten Herzog zum ersten Oberhauptmann .....	177
<i>Wolfgang Prange</i>	
Klaus von Ahlefeldt zu Lehmkuhlen († 1547) – ut servitor regis ac obligatus ecclesie – .....	187
<i>Werner Rahn</i>	
Auf der Suche nach historischer Wahrheit. Das Bild des Zweiten Weltkrieges im Spannungsfeld zwischen Erinnerung und Erkenntnis .....	201
<i>Winfried Vogel</i>	
Bundeswehr und Tradition: Ein halbes Jahrhundert Streit um die Wehrmacht (Die Traditionsdebatte in den Streitkräften von Himmerod bis heute) .....	223
<i>Christian Walther</i>	
Friedrich Daniel Schleiermachers Beitrag zu einer Kultur der Freiheit .....	235
<i>Bernd Wegner</i>	
J. M. R. Lenz als Militärreformer. Ein Beitrag zur Militär- und Gesellschaftskritik im 'Sturm und Drang' .....	249
<i>Reinhard Scheiblich</i>	
"...über die feuchten Watten spiegelt der Abendschein..." Ein Spaziergang zum Leuchtturm Westerheversand .....	265
<i>Christiane Oberländer</i>	
Schriftenverzeichnis Eckardt Opitz .....	277
Zu dieser Festschrift haben beigetragen ... ..	287

## *Zum Geleit*

Am 29. Dezember 1998 vollendet Professor Eckardt Opitz sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß widmen ihm Schüler, Freunde und Kollegen diese Festschrift. Die Herausgeber wurden in ihrer Absicht, bereits zum sechzigsten Geburtstag ein solches Vorhaben zu verwirklichen, durch die überragend positive Resonanz der Beiträger auf eine diesbezügliche Anfrage hin bestärkt.

Nach einer zweijährigen Dienstzeit bei der Bundeswehr nahm Eckardt Opitz das Studium der Geschichte, der Philosophie und der vergleichenden Literaturwissenschaft in Hamburg, Bonn, Amsterdam und Wien auf. Seinen Studienplatz wählte er dabei nicht nach den Annehmlichkeiten des Standortes, sondern nach den jeweiligen Wirkungsstätten seiner Lehrer aus, denen er an verschiedene Universitäten folgte. In Wien begann er mit den Archivarbeiten zu seiner Dissertation über Österreich und Brandenburg im Nordischen Krieg, eine Untersuchung, die schließlich bei Walther Hubatsch in Bonn entstand und die noch heute als Standardwerk zu diesem Thema gelten kann. Nach dem Studium trat Eckardt Opitz erneut in die Bundeswehr ein, wo er nach kurzer Zeit vom damaligen Wehrbeauftragten Willi Berkhan nach Bonn gerufen wurde. Im Anschluß an seine Tätigkeit im Wehrbeauftragtenbüro fand er neue Aufgaben im unmittelbaren Dienstbereich des damaligen Bundesverteidigungsministers Helmut Schmidt. In dieser Funktion war Eckardt Opitz an den Planungen und am Aufbau der Bundeswehrhochschulen beteiligt. Kurz nachdem die jetzige Hamburger Universität der Bundeswehr im Jahr 1973 ihre Arbeit aufgenommen hatte, hängte er den „Dienstrock an den Nagel“ und nahm einen Ruf an die Professur für Neuere Geschichte an. In den Anfangsjahren am „Provisorium Bundeswehrhochschule“ kamen Eckardt Opitz seine Erfahrungen zugute, die er während der Arbeit im Ministerium gesammelt hatte; die Aufbauarbeit der Universität konnte er entscheidend prägen. Er war „jugendlich forsch, politisch und pädagogisch engagiert“, wie ein Kollege aus den ersten Tagen urteilte, wobei es ihm bis heute um die Verwirklichung der Idee und des politischen Willens geht, akademisch ausgebildete Offiziere in den Streitkräften einzusetzen.

Die auf höchstens vier Jahre beschränkte Studienzeit der Offiziere und Offiziersanwärter erfordert ein hohes Engagement in der Lehre und in der persönlichen Betreuung der Studenten; diesem Anspruch fühlt sich der Hochschullehrer Eckardt Opitz in besonderem Maße verpflichtet. Sein Lehrangebot, mit dem er die Geschichte der gesamten Neuzeit abdeckt, übersteigt meist die durch den Trimesterbetrieb ohnehin geforderte hohe Lehrverpflichtung der Universität; ein offenes Ohr für Fragen oder Nöte der Studenten abseits jeder „Sprechstunden“ ist für ihn selbstverständlich. In der Forschung sind es nach anfänglicher Beschäftigung mit vor allem militärgeschichtlichen Fragen insbesondere die Probleme einer modernen Landesgeschichte, die den Historiker Opitz beschäftigen. Das Gebiet der schleswig-holsteinischen und lauenburgischen Geschichte wurde mehr und mehr zum Schwerpunkt seines Interesses. Besonderes Gewicht kommt hierbei der Untersuchung der lauenburgischen Geschichte

zu. Seiner Initiative ist es mitzuverdanken, daß dieser bisher vernachlässigte Teil der schleswig-holsteinischen Geschichte – in Fortsetzung der Aktivitäten Kurt Jürgensens – verstärkt in das wissenschaftliche Blickfeld gerückt ist. Einen weiteren Schwerpunkt der letzten Jahre bilden Untersuchungen zur Person und Politik Otto v. Bismarcks. Bei seinen Forschungen ist er einer streng empirisch-analytischen Arbeitsweise verpflichtet, die sich keinen Theorien oder Schulen unterwirft, sondern vor allem größtmögliche geschichtliche Wahrheit anstrebt. Die Arbeit mit den Quellen im Archiv ist für den Forscher Eckardt Opitz unabdingbares Muß aller historischen Arbeit, zudem eine willkommene Zeit, die ihm oft genug als *Urlaub* gilt. Sein Talent, geschichtliche Fragen und Zusammenhänge beredt darzustellen, schätzen nicht nur Kollegen, er vermag diese auch einem interessierten Kreis von Nichthistorikern näherzubringen. In mehreren Veröffentlichungen und zahlreichen Vorträgen macht Eckardt Opitz geschichtliche Themen einer breiteren Leser- und Zuhörerschaft zugänglich.

Die vorliegende Festschrift soll die zahlreichen Betätigungsfelder des Jubilars abbilden und eine Verbindung zwischen landes-, militär- und ideengeschichtlichen Aspekten schaffen. Die in alphabetischer Reihenfolge der Autoren angeordneten Aufsätze widmen sich den gesellschaftlichen Gruppen des Adels, der Geistlichkeit und des Militärs. Gleichsam eingerahmt wird dieser Hauptteil durch zwei besondere Beiträge: Zum einen durch den Bericht des Präsidenten der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur, Dr. Jürgen Pratje, zum anderen durch den sehr persönlich gehaltenen Beitrag Reinhard Scheiblichs, Fotograf an der Universität der Bundeswehr, der dem Jubilar durch mehrere gemeinsame Buchprojekte besonders eng verbunden ist.

Wir danken dem Stiftungsrat der Lauenburgischen Akademie und der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität der Bundeswehr für die großzügige finanzielle Unterstützung. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, dem Präsidenten der Universität der Bundeswehr, Herrn Prof. Dr. Gerhard Strunk, danken wir außerdem herzlich für die spontane Unterstützung und Bestätigung, die wir von seiner Seite für unseren Plan erfuhren. Die Festschrift erscheint – dank der Zustimmung des Stiftungsrates der Lauenburgischen Akademie – als Sonderband in deren Schriftenreihe. Die äußere Form dieses Sonderbandes weicht bewußt von der bisherigen Gestaltung der Reihe ab, da landesgeschichtliche Themen nicht im Vordergrund stehen.

Katrin Grunwaldt, M.A., übernahm mit viel Engagement und Zeitaufwand das Lektorat der eingesandten Manuskripte; Christiane Oberländer, M.A., fertigte in detektivischer Arbeit das Schriftenverzeichnis an; Kirsten Neumann hat mit gewohnter Fingerfertigkeit für eine verlagsgerechte Form der Beiträge gesorgt; Ulrike Schröder hat sich mit großer Sorgfalt um die fotografischen Druckvorlagen gekümmert. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank. Dem Verleger, Dr. Dieter Winkler, danken wir für eine stets freundliche und verständnisvolle Zusammenarbeit.

Hamburg, im Herbst 1998

Michael Busch

Jörg Hillmann

*Jürgen Pratje*

## ***Die Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur der Stiftung Herzogtum Lauenburg - Akademiearbeit im Lauenburgischen***

Die Stiftung Herzogtum Lauenburg wurde im Oktober 1977 gegründet. Als Zweck der Stiftung wird in der Stiftungsurkunde die Förderung der "Kultur im Kreise Herzogtum Lauenburg" genannt. Neben den kulturellen Aufgaben im engeren Sinne und der Erhaltung sowie Pflege der Lauenburgischen Landschaft einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt wird als besondere Aufgabe ausdrücklich die Erforschung der Lauenburgischen Geschichte, einschließlich der Vergabe von Forschungsaufträgen als Stiftungszweck genannt. Hierzu und für die übrigen Zwecke der Stiftung sollte eine "Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur" errichtet und unterhalten werden.

Am 1. August 1986 nahm die Akademie im Stadthauptmannshaus des Stadthauptmannshofes in Mölln ihre Arbeit auf. In dieser Akademie faßt die Stiftung einen großen Teil ihrer Aktivitäten zusammen. Seminare, Vorträge, Konzerte, Ausstellungen und Veröffentlichungen bieten unter wissenschaftlicher Leitung dem Fachmann wie dem Laien neue Anregungen zu den Themen der Stiftung, insbesondere auch zur Geschichte und Kultur dieses Raumes. Im Rahmen der inhaltlichen Grundorientierung der Lauenburgischen Akademie, die sich wesentlich auf geographische, historische, ökologische und kulturelle Fragestellungen bezieht, wurden Fachbereiche gebildet. Die Bemühungen um die Mitarbeit von Hochschullehrern, Wissenschaftlern und Praktikern aus verschiedenen Universitäten, Institutionen und Landesämtern stießen von Anfang an und bis in die Gegenwart hinein immer wieder auf große Bereitschaft zur Mitwirkung. Für die Leitung der Lauenburgischen Akademie konnten stets qualifizierte Persönlichkeiten mit großen Erfahrungen gewonnen werden. Das gilt auch für die Leitung der einzelnen Fachbereiche. Auch die Einbeziehung von Dozenten und Referenten in die laufenden Programme der Akademie stieß stets auf ein lebhaftes Echo. Die einzelnen Referenten konnten aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder auch praktischen Arbeit stets Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus erster Hand präsentieren. In den zwölf Jahren der Existenz der Akademie hat sich deren Struktur stets bewährt.

Das Programm der Akademie entspricht dem Anspruch einer Akademie für Wissenschaft und Kultur und findet immer wieder großen Anklang sowohl bei der Wissenschaft als auch in breiten Bevölkerungsschichten. Qualität und Zahl der Teilnehmer beweisen dies. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte, einzelner Kolloquien und Seminare sowie besonders wichtiger Vorträge wurden in entsprechenden Veröffentlichungen festgehalten. Hierzu erscheinen die "Seminarberichte", "Jahrbücher" und insbesondere die sog. "Kolloquium-Reihe" der Akademie sowie eine gesonderte Schriftenreihe der Stiftung selbst.

Ursprünglich waren die einzelnen Fachbereiche der Akademie sehr differenziert unterteilt. So gab es neben dem allgemeinen Fachbereich die Fachbereiche für Archäologie und Kunstgeschichte, Vor- und Frühgeschichte, Geschichte, Verfassungsgeschichte, Öffentliches Recht und Politische Wissenschaft, Geographie, Siedlungsentwicklung, Wegenetzforschung und Industriearchäologie, Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur, Ökologie und Naturschutz. Diese Einteilung entsprach und entspricht – auch wenn sie später gestrafft wurde – den Aufgaben der Akademie, nämlich: Erforschung geographischer, historischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen und Bedingungen sowie Fragen der Rechtsordnung aus Vergangenheit und Gegenwart sowie deren Wechselwirkungen.

Als weitere Aufgabe der Akademie wurde die Durchführung eigener Forschungsprojekte, von Forschungskolloquien, von Seminarveranstaltungen und wissenschaftlichen Vortragsreihen vorgesehen. Darüber hinaus ist wichtig, daß dazu befugte Mitglieder der Akademie Dissertationen und Magisterarbeiten betreuen, deren Thematik sich mit der oben genannten Zielrichtung der Stiftung und ihrer Akademie befassen. Die Betreuungstätigkeit ergibt sich aus dem jeweiligen Hochschulgesetz und der Promotionsordnung der Hochschule, an der das betreuende Mitglied der Akademie hauptamtlich tätig ist. Auch von dieser letzteren Aufgabenstellung wurde reger Gebrauch gemacht.

\*\*\*

Beschränken wir uns in der folgenden Darstellung auf diejenigen Arbeiten der Akademie, die sich mit der historischen Entwicklung des Herzogtums Lauenburg befassen. Die Geschichte des Herzogtums Sachsen-Lauenburg ist im Unterschied zu der der Herzogtümer Schleswig und Holstein seit 100 Jahren im Kontext der drei "Elb-Herzogtümer" vernachlässigt worden.

Vernachlässigt vor allem, wenn es darum geht, seine historische Bedeutung hervorzuheben. Als Negativbeispiel sei an das von Ulrich Lange herausgegebene Handbuch "Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart", Neumünster 1996 verwiesen, in dem von den insgesamt ca. 700 Druckseiten dem Herzogtum Lauenburg lediglich zwei Seiten gewidmet sind. Sachsen-Lauenburg hat über die Jahrhunderte hinweg eine eigene Entwicklung gehabt, die zunächst neben der schleswig-holsteinischen einherging. Erst nach 1865 ist das Herzogtum in die Provinz Schleswig-Holstein integriert worden. Nicht nur diese Tatsache zeigt, wie notwendig es ist, die Geschichte dieses Landesteiles des heutigen Landes Schleswig-Holstein darzustellen: eines Landesteiles, der historisch gesehen mehr war und ist als einer der üblichen Landkreise in Schleswig-Holstein. Die schleswig-holsteinische Geschichte insgesamt profitiert davon, daß der bisher deutlich vernachlässigte Landesteil Lauenburg nunmehr von der Lauenburgischen Akademie stärker herausgestellt wird. Dies ist auch erforderlich, um eine wirkliche Integration auch im historischen Sinne durchzusetzen. Der Fachbereich Geschichte wurde von Anfang an und mit großem Engagement von Prof. Dr. Kurt Jürgensen, Universität Kiel, betreut. Ab 1992 übernahm Prof.

Klaus Arnold

**Warum schrieben und sammelten Humanisten ihre Briefe?**  
*Beobachtungen zum Briefwechsel des Benediktinerabtes  
Johannes Trithemius (1462-1516)*

Warum Humanisten Briefe schrieben und ihre Korrespondenz sammelten – diese Frage ist schwerlich auch nur im Ansatz befriedigend zu beantworten; nicht zuletzt, wenn man zum Paradigma nicht eine der großen Persönlichkeiten des italienischen oder des deutschen Renaissance-Humanismus wählt, sondern einen Vertreter des rheinischen Klosterhumanismus und somit eher marginalen Zeitgenossen dieser Geisteshaltung.<sup>1</sup>

Den deutschen Frühhumanisten Johannes Trithemius freilich kann man sehr wohl zum Zeugen für die Bedeutung benennen, die Briefe und Briefsammlungen für einen Schriftsteller und Gelehrten des 15. und 16. Jahrhunderts besaßen: Ein besonderes Verdienst des Benediktinerabtes liegt nicht zuletzt in der Tatsache, daß er der Verfasser der ersten, 1494 im Druck erschienenen Literaturgeschichte des lateinischen Mittelalters gewesen ist.<sup>2</sup> Sein "*Liber de scriptoribus ecclesiasticis*" verfolgte in der Nachfolge der Schriftstellerkataloge des Hieronymus, Gennadius, Isidor von Sevilla, Sigebert von Gembloux, Heinrich von Gent, Jakob Philipp Foresta von Bergamo und anderer das Ziel, vier Jahrzehnte nach der Erfindung des Buchdrucks allen Lesern ein biobibliographisches Referenzwerk zur Verfügung zu stellen, das Ordnung in die rasch unüberschaubar werdende Buchproduktion bringen sollte. Hierzu hat der Autor sich bemüht, durch Autopsie der Handschriften und Inkunabeldrucke in der reichen Bibliothek, die er in seinem Kloster Sponheim zusammengebracht oder auf seinen ausgedehnten Visitationsreisen im Dienste der Bursfelder Reformkongregation der Benediktiner kennengelernt hatte, alles ihm Erreichbare in sein schließlich 963 Autoren mit etwa 6 000 Werken umfassendes Verfasserlexikon aufzunehmen.

Der Überprüfbarkeit des Œuvres der von Trithemius erfaßten Autoren sollten die hinzugesetzten Werkanfänge dienen – ein noch recht bescheidener Anfang im Ver-

---

1 Zum Thema zusammenfassend: Franz Josef Worstbrock (Hg.): *Der Brief im Zeitalter der Renaissance* (= Mitteilung IX der Kommission für Humanismusforschung), Weinheim 1983. – Cecil H. Clough: *The Cult of Antiquity: Letters and Letter Collections*, in: Ders. (Hg.): *Cultural Aspects of the Italian Renaissance. Essays in Honour of Paul Oskar Kristeller*, New York 1984, S. 33-67. – Paradigmatisch: Helene Harth: *Überlegungen zur Öffentlichkeit des humanistischen Briefs am Beispiel der Poggio-Korrespondenz*, in: Heinz-Dieter Heimann in Verbindung mit Ivan Hlaváček (Hgg.): *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, Paderborn 1998, S. 127-137.

2 Klaus Arnold: *De viris illustribus*. Aus den Anfängen der humanistischen Literaturgeschichtsschreibung: Johannes Trithemius und andere Schriftstellerkataloge des 15. Jahrhunderts, in: *Humanistica Lovaniensia* 1993, S. 52-70; Ders.: *Johannes Trithemius (1462-1516)*. Zweite, bibliographisch und überlieferungsgeschichtlich neu bearbeitete Auflage (= *Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg*, 23), Würzburg 1991.

gleich mit jenem großangelegten Unternehmen unserer Tage "IN PRINCIPIO – Incipit Index of Latin Texts", das dem Forscher auf der Basis der Materialsammlung des Pariser INSTITUT DE RECHERCHE ET D' HISTOIRE DES TEXTES nicht weniger als 400 000 Werkanfänge auf CD-ROM abrufbar zur Verfügung stellen wird.<sup>3</sup>

Die Nennung des Incipits ist hierbei ein sicheres Indiz, daß Trithemius das entsprechende Werk auch wirklich in Händen gehabt hatte.<sup>4</sup> Doch da er sich bewußt war, weder in diesem Werk noch in seinem im darauf folgenden Jahr erschienenen "*Catalogus illustrium virorum Germaniae*" Vollständigkeit hinsichtlich der Autoren wie ihrer Werke erreichen zu können, suchte er diesem Mangel abzuhelfen, indem er den einzelnen Werkverzeichnissen Formulierungen wie *De cuius opusculis ego tantum vidi subiecta ..., Dicitur autem et alia nonnulla scripsisse opuscula, quae ad manus nostras adhuc minime venerunt ...*, oder auch nur: *... et quaedam alia* hinzufügte. Oft hat er den Mangel an Informationen auch dadurch zu kompensieren versucht, daß er Ordensleuten und Theologen *sermones multi, sermones de tempore* und *de sanctis* oder *quaestiones variae*, den weltlichen Dichtern aber *carmina, epigrammata* oder *orationes plures et elegantes* zuschrieb.

Die häufigste dieser Leerformeln jedoch – und damit sind wir wieder beim Thema – benennt im behandelten Zeitrahmen von der Zeit der Kirchenväter bis in seine Gegenwart am Schluß der jeweiligen Werkverzeichnisse auch: *epistolarum lib. 1, epistolae ad diversos*, oder auch nur *et plures epistolas*: Trithemius schien als selbstverständlich anzunehmen, daß zum Œuvre eines Autors auch ein gelehrter Briefwechsel gehörte.

Je mehr sich Trithemius der eigenen Zeit annäherte, desto weniger dürfte er auf derartige Mutmaßungen angewiesen gewesen sein. Hat doch der Autor in sein eigenes Werkregister am Ende seiner jeweiligen Literaturkataloge seit dem Jahr 1494 eine Sammlung seiner Briefe: *Epistolarum ad diuersos lib. 1* mit dem Werkanfang: *Petistis vt copias [epistolas...]* aufgenommen.<sup>5</sup> Dabei ist festzuhalten, daß in diesem wie in anderen Fällen stets nur die Briefe des Autors "an Verschiedene", nicht aber die an ihn selbst gerichteten Schreiben aufgeführt werden.

Hinsichtlich seiner humanistischen Zeitgenossen wurde Trithemius teils von gemeinsamen Bekannten über die Existenz dieser Korrespondenz unterrichtet oder er hatte solche Briefe in Handschriften oder Drucken selbst vor Augen gehabt.<sup>6</sup> Bei Rut-

3 Brepols Publishers, Turnhout 1993ff. – Ebenso wie durch ein vergleichbares Projekt auf Microfiches der Firma IDC wird mit diesen – für den einzelnen Forscher derzeit finanziell kaum erschwinglichen – Hilfsmitteln de facto eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, je nachdem ob der interessierte Forscher sich einen leichten oder lediglich erschwerten Zugang zu solchen Hilfsmitteln zu verschaffen vermag.

4 Im "Prologus autoris" führt Trithemius unter anderem aus: *Placuit autem mihi nouo scribendi modo procedere, vt lector ipse notitiam librorum ex principiis facilius possit inuenire ... catalogum, in quo non omnium, sed eorum duntaxat quos reperi nomina, dignitates, scripta temporaque signaui, apponensque ex aduerso titulorum principia, inuisa autem spacio pertransiui...*, Johannes Trithemius: *Opera historica*, ed. Marquard Freher, Frankfurt am Main 1601, Ndr. 1961, Tomus I, (künftig zitiert als: *Opp. hist.*), S. 188.

5 *Opp. hist.*, S. 399.

6 Beispiele sind Janus Tolophus, *Opp. hist.*, S. 398, Paulus Navius, ebd., S. 395f. – Vgl. Klaus Arnold: *Vates Hercules*. Beiträge zur Biographie des Humanisten Janus Tolophus, in: Stephan Füssel und Joa-

*Hans-Joachim Braun*

*Technologietransfer durch Adlige im späten 18. Jahrhundert  
Das Beispiel Kanonenbau*

**I**

Wurde schon im 17. und frühen 18. Jahrhundert ein reger Technologietransfer betrieben, so verstärkten sich diese Bemühungen zum Ende des 18. Jahrhunderts noch. In Großbritannien, der ersten industriellen Nation, war eine Fülle technischer Neuerungen entwickelt worden, die das Wirtschaftswachstum steigerten und in verschiedenen Ländern des europäischen Kontinents, vor allem in Belgien, Frankreich, Preußen und Schweden, großes Interesse hervorriefen.<sup>1</sup>

Als Akteure in diesem Transferprozeß traten des öfteren Adlige auf. Sie reisten in der Regel im Staatsauftrag nach Großbritannien und machten sich mit neuen Maschinen und Verfahren, insbesondere im Berg- und Hüttenwesen und im Kraftmaschinenbau, vertraut. Ihre soziale Stellung und die manchmal gut gefüllte Kasse ihrer Auftraggeber verhießen dabei den englischen Erfindern und Unternehmern ein gutes Geschäft.

Freilich verlief ein solcher Technologietransfer nicht problemlos. Englische Fabrikanten hatten staatliche Beschränkungen oder Verbote beim Export von Technologie, namentlich in der Textilindustrie, durchgesetzt. Ab 1718 galt ein Auswanderungsverbot von Fachkräften der wichtigsten Gewerbebereiche, wozu auch die Eisenindustrie zählte. Englische Unternehmer hielten sich hingegen des öfteren auf dem europäischen Kontinent auf, denn die Regierung konnte und wollte ihnen nicht verbieten, ihren Geschäftsinteressen nachzugehen. Gleichwohl war diese Haltung des Gesetzgebers inkonsequent und widersprach dem Geist des Verbotsgesetzes von 1718, erwiesen sich diese Unternehmer doch als wichtige Agenten im Technologietransfer. Aber auch für die englischen Fachkräfte stellte das Auswanderungsverbot keine unüberwindliche Hürde dar. Bei einem attraktiven Lohnangebot war man gern bereit, ausländischen Auftraggebern seine Fachkenntnisse zur Verfügung zu stellen.<sup>2</sup>

Dies gilt auch für den Bereich, der im folgenden im Vordergrund stehen soll, den Kanonenbau. Zwar hatte dieser auch auf dem Kontinent eine beträchtliche Leistungsfähigkeit erreicht, die in England entwickelten Verfahren versprachen aber eine

---

1 S. als neuere Literatur u.a. Toni Pierenkemper: Umstrittene Revolutionen. Die Industrialisierung im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1996 und Hubert Kiesewetter: Das einzigartige Europa, Göttingen 1996.

2 David Jeremy: Damming the Flood. British Government Efforts to Check the Outflow of Technicians and Machinery 1780-1843, in: Business History Review 51 (1977), S. 1-13.

englische Überlegenheit auf diesem Gebiet der Militärtechnik. Es wird zu zeigen sein, auf welchem Wege und mit welchem Erfolg entsprechende Transfervorgänge, an denen Adlige beteiligt waren, verliefen. Zudem wird versucht, die untersuchten Transferbemühungen mit allgemeinen Überlegungen zum Technologietransfer zu verbinden.

## II

Englandreisen von Adligen, die neben dem allgemeinen Bildungszweck auch technologische Absichten verfolgten, fanden schon im frühen 18. Jahrhundert statt. Hier ist etwa die Englandreise Johann Emanuel Fischer von Erlachs, Sohn des Erbauers der Wiener Karlskirche, im Jahre 1720 zu nennen, die er im Auftrag hessischer und österreichischer Fürsten unternahm.<sup>3</sup> In England gab sich Fischer als Handwerker aus<sup>4</sup>, gewann das Vertrauen englischer Mechaniker und interessierte sich vor allem für die neu entwickelte Dampfmaschine Thomas Newcomens. Auf den Kontinent zurückgekehrt, baute er in den frühen 1720er Jahren in Wien und Niederrugern die Newcomen-Dampfmaschine nach.<sup>5</sup>

Natürlich waren Wanderungen von Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert an der Tagesordnung. Deutsche wandernde Handwerker hielten sich aber relativ selten in England auf, weil eine solche Reise ein recht aufwendiges Unternehmen darstellte. Deutsche Unternehmer hingegen besuchten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gern und ausgiebig englische Industrieregionen.<sup>6</sup> Die Anfänge der Frühindustrialisierung boten hier den entsprechenden Anreiz, und die nach Hause mitgebrachten Anregungen waren vielfältig und für die Industrialisierung auf dem Kontinent von großer Bedeutung. Adlige Reisende zogen zwar bei ihren Bildungsreisen immer noch ein Land wie das vielbesungene Italien vor, doch entdeckte auch diese häufig im Staatsauftrag reisende Gruppe den Reiz technischer Neuerungen.<sup>7</sup> Erste Anlaufstationen bildeten weniger die Industriebetriebe selbst als die in England zahlreichen wissenschaftlichen und ökonomisch-technischen Gesellschaften. Hier war man unter seinesgleichen, bestaunte „Kuriositäten“ aller Art und profitierte von der Mitteilungsbereitschaft der Gesprächspartner.<sup>8</sup> Wissenschaftler, oft mit praktisch-technischen Interessen, taten ihr

---

3 Hierzu und zum folgenden Wolfhard Weber: Industriespionage als technologischer Transfer in der Frühindustrialisierung Deutschlands, in: Technikgeschichte 42 (1975), S. 287-305, hier S. 289.

4 Dietrich Hoffmann: Die frühesten Berichte über die erste Dampfmaschine auf dem europäischen Kontinent, in: Technikgeschichte 41 (1974), S. 118-131.

5 Thomas Zacharias: Joseph Emanuel Fischer von Erlach, Wien 1960.

6 Martin Schumacher: Auslandsreisen deutscher Unternehmer 1750-1851 unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland und Westfalen, Köln 1968.

7 Marie-Luise Spieckermann (Red.): Der curieuse Passagier. Deutsche Englandreisende des 18. Jahrhunderts als Vermittler kultureller und technologischer Anregungen, Heidelberg 1983.

8 Hans-Joachim Braun: Technologische Beziehungen zwischen Deutschland und England von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Düsseldorf 1974. Zu den Sozietäten s. u.a. Robert E.

*Kurt Jürgensen*

***„Das nennen sie Rebellion, wir nicht also ... So sind die Herzogthümer  
für ihr nationales Recht aufgestanden“***

*Claus Harms und die Eröffnung der Schleswig-Holsteinischen Landes-  
versammlung am 15. August 1848 in Kiel*

Auf dem Wege vom 24. März 1848, dem Tag der schleswig-holsteinischen Erhebung, zum 15. September 1848, dem Tag, da das Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig und Holstein in Rendsburg „zur öffentlichen Kunde“ gebracht wurde, kommt dem 15. August 1848 eine besondere Bedeutung zu.

An diesem Tage trat in Kiel erstmals die nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht frei und direkt gewählte Landesversammlung zusammen. Der Tradition der Ständeversammlungen folgend – sie waren im Oktober 1835 erstmals in Itzehoe für das Herzogtum Holstein und im April 1836 erstmals in Schleswig für das Herzogtum Schleswig zusammengetreten – ging der konstituierenden Sitzung der Landesversammlung ein Gottesdienst voraus, eben an diesem 15. August 1848, vormittags, in der Kieler St. Nikolai-Kirche. Von damals her gesehen gehörte zur jüngst zurückliegenden Tradition, die ein Ausdruck der Zusammengehörigkeit von Staat und Kirche war, auch die gottesdienstliche Feier zur Eröffnung der Vereinigten Ständeversammlung am 3. April 1848 in Rendsburg in der dortigen Garnisonkirche. Damals hielt Propst Johann Friedrich Callisen, ein Vetter des Schleswiger Generalsuperintendenten Christian Friedrich Callisen, die Predigt und sprach vom Altar aus „ein kräftiges Gebet für den glücklichen Erfolg unserer gerechten Sache und unserer Waffen“. Man ahnte nicht die Niederlage der schleswig-holsteinischen Armee bei Bau und in der Flensburger Neustadt, am 9. April 1848.

Solche Worte, wie Propst Callisen sie sprach, waren von Claus Harms nicht zu erwarten. Er war froh, daß der Krieg, der mit preußischer Hilfe eine Wende genommen hatte und bis nach Jütland hineingetragen worden war, im Sommer 1848 zu einem Ende zu kommen schien. Um einen Waffenstillstand wurde derzeitig – auf britisches und schwedisch-norwegisches Drängen hin – verhandelt, und in der Tat sollte eine befristete Waffenruhe am 26. August 1848 im schwedischen Malmö zwischen Dänemark und Preußen, das für den Deutschen Bund handelte, abgeschlossen werden. Das schuf politisch eine ungewisse Zukunft, und um so mehr war nach Auffassung der Provisorischen Regierung (mit H. Beseler, J. Bremer, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Prinz zu Noer genannt, Th. Olshausen, Fr. Reventlou und M. T. Schmidt) Eile geboten, daß die Verfassungsberatungen für das Staatsgrundgesetz endlich aufgenommen wurden.

Zehn Tage vor Malmö war es endlich soweit. Der 15. August 1848 war ein Dienstag, Mariae Himmelfahrt. In der Kieler Harmonie kamen die Mitglieder der Provisorischen Regierung zusammen; nur Prinz Friedrich zu Noer, Befehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee, fehlte. Ferner versammelten sich in der Harmonie die

102 Delegierten der Landesversammlung. In einer Prozession begab man sich von dort in die Nikolai-Kirche am Markt zu Kiel.

Dort erwartete sie Claus Harms, bekannt als ein streitbarer Mann in geistlichen wie auch in weltlichen Fragen, ein konservativer Mann, der Sohn eines Müllers in Süderdithmarschen. Als Pastor in Lunden war er 1814 in einer Schrift »Der Krieg nach dem Kriege« den einheimischen „Landesfeinden“ entgegengetreten; das waren u.a. die Grundherren, die ihre Pächter ausbeuteten und die Not der kleinen Leute vermehrten.

Nachdem Claus Harms im Jahre 1816 auf die zweite Pfarrstelle von St. Nikolai in Kiel berufen worden war, war er im folgenden Jahr, 1817, im Jahr der 300-Jahr-Feier der Reformation, dem Rationalismus der Zeit und der konfessionellen Nivellierung in Form der sog. preußischen Union in eigenen 95 Thesen entgegengetreten. Zugleich brachte er Luthers 95 Thesen in Erinnerung und verschuf ihnen – und das war seine Absicht – neue Geltung. 1835 war Dr. Claus Harms – ihm war im Vorjahr der Ehrendoktor der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verliehen worden – Propst zu Kiel geworden. Nunmehr hatte er die erste Pfarrstelle an St. Nikolai inne.

Seine tiefe Verehrung, ja seine innere Verbundenheit mit dem dänischen Königshaus hatte Claus Harms zum Ausdruck gebracht, als er am Tage der Bestattung König Christians VIII. in Roskilde, am 26. Februar 1848, und zwar genau zur Stunde der dortigen Trauerfeierlichkeiten, in der Kieler Nikolai-Kirche einen Trauergottesdienst abhielt. Damals schloß er den neuen König Friedrich VII., den Sohn des verstorbenen Königs und den letzten König in der Oldenburger Herrscherlinie, als den „gerechten“, „milden“ und „gottgegebenen Hirten“ in seine Fürbitte ein.

Man spürte an dem besagten 15. August 1848 die bange Erwartung in den Reihen der Kirchgänger, und das waren ja neben Gästen die Mitglieder der Provisorischen Regierung und die Abgeordneten der Landesversammlung: Was würde Claus Harms ihnen sagen? Da stand er nun auf der Kanzel, genau 70 Jahre alt, mit schlecht gewordener Sehkraft. Claus Harms' Predigt zur Eröffnung der Landesversammlung an diesem 15. August war seine letzte noch selbst mit eigener Hand geschriebene Predigt. Knapp ein dreiviertel Jahr später, Ostern 1849, sollte er als nahezu Erblindeter sein geistliches Amt aufgeben.

Am 15. August 1848 hatte Claus Harms noch genügend Sehkraft, um von der Kanzel herab auf die Abgeordneten der Landesversammlung zu schauen. Er dürfte sich kaum Gedanken darüber gemacht haben, wie die einzelnen Abgeordneten in den 60 Wahlbezirken gemäß dem Wahlgesetz vom 13. Juli 1848 in der letzten Juliwoche gewählt worden waren. Jeder Mann ab dem vollendeten 21. Lebensjahr hatte in den Herzogtümern das Wahlrecht gehabt und hatte es in freier, aber offener Stimmabgabe ausgeübt, sofern er denn zur Wahlhandlung erschienen war. Die Wahlbeteiligung lag nur bei etwa 15 % im Durchschnitt; sie tendierte manchenorts im Herzogtum Holstein auf 20 %; nach Norden hin allerdings in den durchgängig dänisch geprägten Wahlbezirken des Herzogtums Schleswig tendierte sie sogar gegen 0 %. Überdies war die Wahlhandlung mit Beschwerlichkeiten in der Zeit der Ernte verbunden; man mußte oft bis zum Wahlort innerhalb des Wahlbezirktes weite Wege zurücklegen, um dort

Nikolaus Katzer

## Das Ende des Kosakentums in Rußland

### Einleitung

Als Anfang 1990 in Moskau eine Landsmannschaft der Kosaken gegründet wurde, erschien dies vielen als nostalgische Reminiszenz an längst vergangene Zeiten. Die vom letzten Führer der Sowjetunion, Michail Gorbatschow, gewährten Freizügigkeiten hatten eine lebhaftere öffentliche Auseinandersetzung mit den sieben Jahrzehnten Sowjetgeschichte angestoßen und dabei das vorrevolutionäre Erbe ins Blickfeld gerückt. In der Woge von Vereinsgründungen und organisatorischen Anknüpfungsversuchen an die späte Zarenzeit machte der Kosakenbund, ein Zusammenschluß aller russischen Kosakenorganisationen, im Sommer 1990 vornehmlich durch selbstbewußt zur Schau getragene Folklore auf sich aufmerksam. Wenig später konstituierte sich mit dem Bund der Kosakenheere Rußlands eine weitere „gesamtrussische“ Dachorganisation, die vorgab, an die Tradition der im russischen Bürgerkrieg von 1917 bis 1922 gegen die „rotten“ kämpfenden Kosaken anzuknüpfen. Den Kosakenbund beschuldigte die neue Vereinigung, von kommunistischen Funktionären zum Zwecke einer Rettung der Sowjetunion und ihrer kollektiven Wirtschaftsformen geschaffen worden zu sein.<sup>1</sup> Der Streit zwischen diesen beiden sowie weiteren Kosaken-Organisationen wirft Fragen nach dem Wesen der Renaissance des Kosakentums auf. Immerhin beanspruchten einige Wortführer der „neuen Kosaken“, deren Genese freilich umstritten blieb, Vertreter eines eigenen, des „vierten ostslavischen Volkes“ zu sein. Mit diesem Selbstverständnis bekannten sie sich nicht bloß zu einer regionalen Identität, die sie auf die althergebrachten Siedlungsgebiete an Don, Kuban', Terek oder in Sibirien bezogen, sondern reihten sie sich in die zahlreichen Nationalbewegungen ein, die die Völker der Sowjetunion Ende der achtziger Jahre erfaßt hatten.

Das merkwürdige Gebaren der Kosaken in der Öffentlichkeit erledigte sich nicht von selbst. Nach dem Zerfall der Sowjetunion betrieb der russische Präsident Boris El'cin die Aufwertung des einstmals privilegierten sozialen und militärischen Standes, ohne sich um die Schwierigkeiten der Experten, die Wiedergeburt der Kosaken verläßlich zu bestimmen, zu sorgen. Am 15. März 1993 unterzeichnete er einen Ukaz „Über die staatliche Unterstützung der Kosaken“, der diesen bei der Reorganisation der Grenztruppen eine wichtige Rolle zuwies. Abgesehen davon, daß die Aufstellung von nominellen Kosakeneinheiten noch nicht die Existenz wirklicher Kosaken

---

1 Zur aktuellen Debatte um Erneuerung oder Neugründung des Kosakentums: Udo Gehrmann: Das Kosakentum in Rußland zu Beginn der neunziger Jahre: Historische Traditionen und Zukunftsvisionen, (= Berichte des BIOst, 11/92), Köln 1992.

bedeutete, war offensichtlich, daß es vornehmlich um ein Signal für die desolate Armee und gegen die Obstruktionspolitik des noch sowjetisch geprägten Obersten Sowjet ging. So wurde im Nordkaukasus das kaukasische Linienkosaken-Heer in Anlehnung an ein Vorbild aus dem 19. Jahrhundert gebildet. Die historischen Kosaken zeichnete jedoch nicht nur der Militärdienst in gesonderten Verbänden aus. Wesentliche Bestandteile ihrer Eigenart waren darüber hinaus der Besitz und die Bewirtschaftung privaten Landes sowie die Autonomie. Bei der Beschreibung der Wiedergeburt des Kosakentums wird meist übersehen, daß den überlebenden Nachfahren die Lebensweise der Vorfäter völlig unbekannt ist. Ob letztere unter den gänzlich gewandelten äußeren Bedingungen und inneren Einstellungen der Gegenwart wiederzubeleben ist, ist zumindest fragwürdig. Hinzu kommt, daß nur schwer zu schätzen ist, wieviele Standesgenossen die Phasen der „Entkosakisierung“ im Bürgerkrieg, während der Kollektivierung der Landwirtschaft Ende der zwanziger Jahre und schließlich bei der Repatriierung am Ende des Zweiten Weltkrieges überlebt haben. Mit den Kosaken der russischen Emigration wiederum verbindet sich seit Jahrzehnten nicht mehr als das gesunkene Erbe einer vergangenen Epoche, die nur noch in Erzählungen und Trachten oder in Zirkusauftritten „wilder Reiter“ und im Liedgut von Chören fortdauert.

## *I. Das historische Kosakentum*

Aus turktatarischen Verbänden von Kriegerern, Räufern und Abenteurern hervorgegangen, die von den tatarischen Herrschern zeitweise auch zu Erkundungs- und Sicherungsdiensten an den Außengrenzen herangezogen worden waren, erlebten die zunehmend ostslawisch geprägten Gemeinschaften der „Kosaken“ (abgeleitet vom alttürkischen „kazak“ für „Freibeuter“ oder „freier Krieger“) seit dem 14. Jh. eine wechselvolle Geschichte sowohl als unabhängige Banden als auch als reguläre Einheiten an den südlichen und östlichen Grenzen des alten Moskowien.<sup>2</sup> Die freien Reiterverbände boten entflohenen Bauern (Läuflingen) Unterschlupf, die sich damit dem Zugriff ihrer adeligen Herren entziehen konnten. Mit Erlassen über die zwangsweise Rückführung der Bauern versuchten später die Zaren die stetige Zunahme der Fluchtbewegung einzudämmen und die Kritik der großen Landeigner zu besänftigen. Da sich die wirtschaftliche Lage in den agrarischen Gebieten der ostslawischen Kernlande weiter verschärfte, stieg die Zahl der Läuflinge seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. beträchtlich an. Parallel dazu wandelten sich die Kosakengemeinschaften zu regionalen Siedlungseinheiten. Während die Herrscher Moskaus auf eigenem Territorium die Bindung der Bauern an die Scholle und die Leibeigenschaft verschärften, versuchten sie zugleich, Einfluß auf die freien Kosakengebiete jenseits der eigenen Verwaltungsgrenzen zu gewinnen. Inzwischen hatten sich großrussische Kosaken an Don, Wolga und Ural niedergelassen, eigene Reiterheere aufgestellt und diese einem gewählten

---

2 Günther Stökl: Die Entstehung des Kosakentums, München 1953; Philip Longworth: The Cossacks. Five Centuries of Turbulent Life on the Russian Steppe, New York 1969 (deutsche Ausgabe: Wiesbaden 1971); Albert Seaton: Horsemen of the Steppes. The Story of the Cossacks, London 1985.

Bernhard R. Kroener

## **“Störer” und “Versager” – Die Sonderabteilungen der Wehrmacht** *Soziale Disziplinierung aus dem Geist des Ersten Weltkrieges*

Nach Verkündung der Allgemeinen Wehrpflicht rückten zum 1. November 1935 die ersten Rekruten der Wehrmacht zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in die Kasernen ein.<sup>1</sup> Bereits wenige Wochen später sah sich die Wehrmachtsführung mit einem Problem konfrontiert, das sie seit der Revolution von 1918 in geradezu traumatischer Weise fürchtete.

Am 22. Januar 1936 teilte das Wehrmachtamt den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile alarmiert mit: *“In Zusammenhang mit einem Fall von Dienstverweigerung wegen kommunistischer Gesinnung ist die Bildung besonderer Strafabteilungen erwogen worden. In ihnen soll die infolge Straferbüßung versäumte Dienstzeit nachgedient werden.”*<sup>2</sup> Die Furcht vor kommunistischer Zersetzungsarbeit in der Truppe, der bereits die Reichswehrführung eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte, drohte mit der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht möglicherweise zu einem Massenproblem zu werden. Den Verantwortlichen war von vornherein der Charakter des geplanten Verfahrens als einer potentiellen Strafmaßnahme bewußt. In diesem Sinne antwortete Jodl wenige Tage später: *“Die Bezeichnung ‘Strafabteilung’ dürfte nicht zutreffend sein, da es sich dabei nicht mehr um das Verbüßen einer Strafe, sondern lediglich um das Nachholen der Dienstzeit handelt. Es wird daher vorgeschlagen, diese Formationen als ‘Sonderabteilungen’ oder ähnlich zu bezeichnen.”*<sup>3</sup>

Die an sich auf der Hand liegende Frage, warum ein Soldat nach Verbüßung einer Strafe nicht in seinem Truppenteil nachzudienen habe, wurde dabei nicht gestellt. Die Wehrmachtrechtsabteilung kam in ihrer Stellungnahme dann auch zu dem Ergebnis, daß der Begriff “Strafabteilung” zu vermeiden sei, da mit Verbüßung seiner Strafe auch eine “*Entsühnung*” stattgefunden habe. Die Soldaten dürften im Gegensatz zu den “Arbeiterabteilungen” des Ersten Weltkrieges nicht durch besondere Bekleidung und Abzeichen diskriminiert werden. *“Die in Aussicht genommene Abteilung wird vielmehr als eine Art Erziehungsabteilung einzurichten sein, in die außer gerichtlich Bestraften auch schwer erziehbare Soldaten einzustellen wären, die trotz wiederholter Disziplinarbestrafung immer wieder zeigen, daß sie sich der militärischen Zucht und Ordnung nicht fügen wollen.”* Durch die Ausgrenzung sollten nicht unterschiedslos alle Soldaten erfaßt werden, die aufgrund von Strafzeiten nachzudienen hatten, sondern in erster Linie die, *“bei denen die Gefahr ungünstiger Beeinflussung von Kameraden vorliegt”*. Das Kriterium einer

---

1 Rudolf Absolon: Wehrgesetz und Wehrdienst 1935-1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht (= Schriften des Bundesarchivs, 5), Boppard 1960, S. 78.

2 Wehrmachtamt, Nr. 163/36g J I a vom 22.1.36, BA-MA, RW 6/v. 138, fol. 6. Neben den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile wurden auch noch der Chef der Wehrmachtrechtsabteilung (WR) und der Abt. Landesverteidigung (L) zu Stellungnahmen aufgefordert.

3 L. Nr. 143/36 geh. II. vom 23. Januar 1936, BA-MA, RW 6/v. 138, fol. 7.

Überweisung in eine "Sonderabteilung" lag also vornehmlich in der Qualität des Straftatbestandes in Kombination mit einer negativen Sozialprognose begründet. Soldaten, die wegen "*nicht ehrenrühriger Taten z.B. wegen einfacher oder fahrlässiger Körperverletzung*" bestraft worden waren, gehörten demzufolge nicht in eine Sonderabteilung. Politisch unzuverlässige und solche Rekruten, die durch "Wehrunwilligkeit" erkennen ließen, daß sie die Wehrpflicht eben nicht als "*Ehrendienst am deutschen Volk*" empfanden, sollten auf diese Weise von ihren Kameraden getrennt werden und "*durch gerechte, aber strenge Erziehung zu brauchbaren Soldaten*" herangebildet werden.<sup>4</sup> Das Prinzip von Ausgrenzung einerseits und rigider Disziplinierung andererseits betonte in besonderer Weise das Oberkommando der Kriegsmarine, der Wehrmachtsteil, in dem die Erinnerungen an die Ereignisse der Revolution von 1918 das Selbstbewußtsein besonders schmerzhaft berührten. Gerade wenn der Wehrdienst als Ehrendienst begriffen werde, so wurde hier argumentiert, sei es nicht zu vertreten, daß sich die Wehrmacht "*mit der Errichtung von besonderen Strafabteilungen*" belaste. Weil man die geplanten Sonderabteilungen als Sammelbecken politisch unzuverlässiger Elemente fürchtete, wollte die Marine diese Männer von vorne herein von der Truppe fernhalten. Der Strafcharakter der geplanten Einrichtungen wurde in diesem Zusammenhang eindeutig fixiert. "*Es wird jedoch für richtig und erforderlich gehalten, daß Deutsche, die ihrer Dienstpflicht aus eigenem Verschulden nicht genügen, die sich des Ehrendienstes nicht würdig erweisen oder sich gar staatsfeindlich betätigen, in anderer Weise durch den Staat erfaßt werden*", ohne Soldat zu werden oder zu bleiben. Diese Erfassung könnte in Strafslagern erfolgen. Bei harter Zwangsarbeit hätten "*die Wehrpflichtigen ihrer Pflicht gegenüber der Volksgemeinschaft zu genügen.*"<sup>5</sup>

Das Heer versuchte dagegen den Kreis derer, die für die ins Auge gefaßten besonderen Abteilungen in Frage kamen, möglichst eng zu fassen. Soldaten, die wegen unehrenhafter Handlungen gestraft worden waren, und deren Verbleib den regulären Truppenteilen nicht zuzumuten war, und solche, "*bei denen auf Grund ihrer Haltung und gesamten Einstellung während der Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht ein Verbleiben bei der Truppe aus dienstlichen und disziplinarischen Gründen unerwünscht*" war, sollten in die "*Disziplinar-Abteilungen*" überführt werden. Die Heeresführung beabsichtigte zwar keine prophylaktische Einweisung von noch ungedienten Rekruten, doch sollte nicht nur eine disziplinare Bestrafung, sondern bereits eine mangelhafte "*Haltung und Einstellung*" zum Wehrdienst eine Überstellung rechtfertigen. Die Ausbildung hatte daher in erster Linie der Disziplinierung und nicht der Erziehung zu dienen.<sup>6</sup> Die Absicht, ein abgestuftes Organ des militärischen Strafvollzuges zu schaffen, wird auch in anderer Weise deutlich. Hinsichtlich der Regelung der Dienstverhältnisse wollte man sich an der aus

4 Wehrmachtsrechtsabteilung, Nr. 41.36 g. WR II. vom 7.2.1936, BA-MA, RW 6/v. 138, fol. 9.

5 Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, B. Nr.: 65 A V b geh. Vom 1. Februar 1936, BA-MA, RW 6/v. 138, fol. 10; Dem Votum des ObdM schloß sich wenig später auch die Luftwaffe an: Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, L.P. Nr. 1869/36 geheim II 1, vom 4. März 1936, BA-MA, RW 6/v. 138, fol. 13.

6 Der Oberbefehlshaber des Heeres, Nr. 213/36, g Allg. H II vom 20. Februar 1936, BA-MA, RW 6/v. 138, fol. 11.

Kersten Krüger

## *Der Landes-Grund-Gesetzliche Erb-Vergleich von 1755 Mecklenburg zwischen Monarchie und Adelsrepublik*

*Verleugne nur nicht das Geblüthe  
Der Wandaln, das dich noch erhitzt;  
Erneure deine alte Güte,  
Du Volk, das dort am Belte sitzt!  
Laß dich die Mischung nicht verändern,  
Die dir der starke West anblies,  
Als ihm die Lust zu fremden Ländern  
Dein Vaterland bestürmen hieß.*

*Dein Grundstoff, der von Anthurs Zeiten  
Noch ächt aus Deutschen Säften quillt,  
Hat schon vorlängst die Ewigkeiten  
Mit deinem Rufe angefüllt,  
Mit deinem Rufe, dem die Ehre  
Noch ungetrennt zur Seite geht,  
Und der beym Nord- und Mittagsmeere,  
Und sonst nirgend stille steht.*

Mit diesem Geburtstagsgedicht von 1752 an den Prinzen Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz<sup>1</sup> erinnerte der gelehrte Verfasser, Samuel Buchholz, die Mecklenburger an ihren ehrenvollen Ruhm in der Vergangenheit.<sup>2</sup> Das Gedicht setzte sich mit zahlreichen, durch Anmerkungen belegten Rückblicken in die Landesgeschichte fort und konnte durchaus als Mahnung an die Zeitgenossen verstanden werden. Denn seit Jahrzehnten stand Mecklenburg in denkbar schlechtem Ruf als in sich uneiniges Land, das über Landesteilungen und die Landesverfassung nicht endenden Streit führte, der wiederholt das schlichtende Eingreifen des Kaisers und des Niedersächsischen Reichskreises erforderte.<sup>3</sup> Waren die dynastischen Konflikte um Landesteilun-

---

1 Er war 1708 geboren und starb 1752; er war Bruder des regierenden Herzogs, Adolf Friedrich III. (geboren 1686, regierte 1708-1752), und Vater der Nachfolger, Adolf Friedrich IV. (geboren 1738, regierte 1752-1794) und Karl II. (geboren 1741, regierte 1794-1816). Wilhelm Karl Prinz von Isenburg: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Band 1: Die deutschen Staaten, hg. v. Frank Baron Freytag von Loringhoven, Marburg 1965, Tafel 124.

2 Samuel Buchholtz: Ermunterung an das Land Mecklenburg, zum Lobe seiner eignen Helden. Am 23. Februarii 1752 als dem Hohen Geburtstag-Feste Sr. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Ludwig Friedrich, Hertzogs zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn, des Königl. Pohnischen weissen Adler- wie auch des Churfürstl. Pfälzischen St. Hubertus-Ordens Ritters, Berlin 1752. – Universitätsbibliothek Rostock (künftig UBR) Mk-54,21. Mit Anthur ist der Held des pseudo-germanischen „Doberaner Anthyrliedes“ gemeint, das als Fälschung des 17. Jahrhunderts entlarvt worden ist. H. Möller: Das Doberaner Anthyrlied, in: Abhdlg. d. Kgl. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, Bd. 40, (1894, 1895), S. 1-100.

3 Vorzüglicher, auf das Wesentliche beschränkter Überblick bei: Gerhard Heitz und Henning Rischer: Geschichte in Daten. Mecklenburg-Vorpommern, München und Berlin 1995. Vgl. auch: Historischer und geographischer Atlas von Mecklenburg und Pommern, hg. von der Landeszentrale für politische

gen im Hamburger Vergleich von 1701 endgültig durch dauernde Anerkennung der Teilherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz mit Einführung der Primogenitur geregelt worden, flammten die Verfassungskämpfe immer wieder auf. Auf der einen Seite versuchten die Fürsten, vor allem der Schweriner Herzog Karl Leopold,<sup>4</sup> die absolute Monarchie zu etablieren,<sup>5</sup> während die Landstände andererseits hartnäckig ihre Freiheiten, wohlverworbenen Privilegien und Rechte verteidigten.<sup>6</sup> Sollte Mecklenburg eine Adelsrepublik werden oder – wie seine Nachbarn – sich monarchischem Absolutismus beugen müssen?

Die Entscheidung vollzog sich nicht ohne beachtliche Dramatik im Rahmen der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches. Als Herzog Karl Leopold 1716 mit Hilfe russischer Truppen seine Pläne durchzusetzen suchte, appellierten die Stände – Ritter- und Landschaft – an den Kaiser.<sup>7</sup> Darauf erging die Reichsexekution gegen den Herzog, welche die Kurfürsten von Sachsen und Hannover 1719 militärisch durchsetzten. Fortan regierte eine kaiserliche Kommission das Land. Wegen fortdauernder Konflikte suspendierte der Reichshofrat 1728 Karl Leopold und setzte seinen Bruder, Christian Ludwig II.,<sup>8</sup> als kaiserlichen Administrator, 1732 als Kommissar ein. Er konnte nur unter Auflagen zur Achtung der überkommenen Landesverfassung, insbesondere der Privilegien und Rechte von Ritter- und Landschaft, regieren und hatte die im Land verbleibenden welfischen Exekutionstruppen zu finanzieren. So mußte er 1734 etwa ein Drittel seiner Ämter an Hannover und Preußen verpfänden. Damit wurde seine Stellung erheblich geschwächt; und eine Lösung des Verfassungskonfliktes rückte in weite Ferne.

Erst 1747 nach dem Tod Karl Leopolds, der zwar abgesetzt war, aber im Land blieb und ständig Unruhe stiftete, konnte der nun als regierender Herzog anerkannte Christian Ludwig II. ernsthaft an die Entwirrung der vielschichtigen Konflikte gehen. Darin unterstützte ihn eine neue, 1749 vom Kaiser eingesetzte Kommission. Nach langwierigen Verhandlungen gelang auf einem im September 1754 in Rostock zusammengetretenen Konvokationstag – einem Teillandtag – ein Ausgleich, indem sich der

---

Bildung, Band 2: Mecklenburg und Pommern. Das Land im Überblick, Schwerin 1996. Noch immer grundlegend: Otto Vitense: Geschichte von Mecklenburg, Gotha 1920, Neudruck Würzburg 1990. Darstellung der Verfassungsgeschichte: Manfred Hamann: Das staatliche Werden Mecklenburgs, Köln und Graz 1962. Abriss der Verwaltungsgeschichte: Thomas Klein: Mecklenburg, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 782-803. Zum älteren Ständewesen: Uwe Heck: Frühe ständische Bewegung in Mecklenburg, Phil. Diss. Greifswald 1998. Hermann Krause: System der landständischen Verfassung Mecklenburgs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Rostock 1927.

4 Er regierte seit 1713 und starb 1747 – Isenburg (wie Anm. 1), Tafel 123.

5 Aus marxistischer Sicht: Peter Wick: Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus, Berlin 1964.

6 Hans-Joachim Ballschmieter: Andreas Gottlieb von Bernstorff und der mecklenburgische Ständekampf (1680-1720), (= Mitteldeutsche Forschungen, 26), Köln und Graz 1962.

7 Walter Mediger: Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706-1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges, Hildesheim 1967.

8 Er war 1683 geboren und starb 1756. Auf ihn folgte sein 1717 geborener Sohn Friedrich, der 1785 starb. Isenburg (wie Anm. 1), Tafel 123.

*Hans-Dieter Loose*

***Diener zweier Herren?  
Ein Hamburger Senator  
als Großfürstlich Schleswig-Holsteinischer Etatsrat***

Mitte Dezember 1770 erhielt der präsidierende Hamburger Bürgermeister Martin Hieronymus Schele (1699-1774) die Nachricht, daß die russische Kaiserin Katharina II. *bereits vor Jahr und Tag* seinem Ratskollegen, dem Senator Justus Vincent Ritter, *den Character eines Etats-Rahtes ertheilet* habe. Die Kaiserin habe verfügt, *daß solches seiner Senator-Würde gänzlich unnachtheilig seyn solle, auch desfalls der Herr Senator vom Eyde dispensirt bleibe und ihm jederzeit frey stehe, nach Gefallen sich des Characters zu bedienen oder nicht zu bedienen.*<sup>1</sup> Der Bürgermeister trug dies am 17. Dezember dem Senat vor und erläuterte, daß die Information von einem Vertrauensmann des Senators Ritter stamme. Ritter hatte sich für eine längere Reise beurlauben lassen und bei der Abfahrt jenen Vertrauensmann instruiert, daß er den Bürgermeister und über diesen den Senat unverzüglich über die Verleihung jener Würde unterrichten sollte, falls die Sache in seiner Abwesenheit ruchbar werden würde. Dem Vorschlag des Bürgermeisters, eine Untersuchung und Entscheidung darüber, ob die Etatsratswürde einer fremden Macht mit der Stellung eines Senators in Hamburg vereinbar sei, bis zur Rückkehr von Senator Ritter auszusetzen, folgte der Senat, erteilte aber gleichzeitig den Syndici den Auftrag, ihm eine vorläufige Stellungnahme dazu zu geben. Von einer sofortigen Unterrichtung des Kollegiums der Oberalten, des Verfassungsorgans mit den höchsten Repräsentanten der Bürgerschaft, sah der Senat in diesem Moment ab.<sup>2</sup>

Der Fall des Senators Ritter führt auf interessante Fragen der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte des 18. Jahrhunderts, etwa im Hinblick auf Loyalitätsverständnis, auf Bindung potentieller Kandidaten für Diplomatie und Verwaltung, auf gesellschaftliche Rangfolgen und ihre Veränderungsmöglichkeiten sowie auf manches andere mehr. Der Jubilar hat am konkreten Beispiel die öfter in den historischen Monarchien zu beobachtende Diskrepanz zwischen hoher gesellschaftlicher und protokollarischer Stellung und geringer Kompetenz von Amtsinhabern herausgearbeitet.<sup>3</sup> Auch in dieser Beziehung bietet der Fall Ritter Erkenntnismöglichkeiten. Bevor nun auf des-

---

1 Staatsarchiv Hamburg (künftig: StA Hbg), Senat Cl. VIII Nr. X (künftig: Senatsprotokoll) 1770 Band 2, Fol. 723. – Bei Zitaten wird die Orthographie der Quellen unter vorsichtiger Normalisierung von Groß- und Kleinschreibung beibehalten. Die Interpunktion folgt heutigen Regeln. – Die Begriffe „Senator“ und „Ratsherr“ bzw. „Senat“ und „Rat“ werden wie in den Quellen auch in der Darstellung synonym verwendet.

2 Ebenda.

3 Vgl. Eckardt Opitz: Detlev von Ahlefeldt als Amtmann von Flensburg. Eine Studie zur schleswig-holsteinischen Lokalverwaltung in der Inkubationszeit des dänischen Absolutismus, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 101 (1976) S. 171-258.

sen Einzelheiten in Ablauf und Ergebnis eingegangen wird, seien ein paar Angaben zu Person und Werdegang des Senators gemacht.

Justus Vincent Ritter wurde am 3. Oktober 1715 als Sohn eines Kaufmannes in Hamburg geboren. Er studierte Jura und schloß das Studium an der Universität Leiden mit dem Erwerb des Grades eines Lizentiaten der Rechte im Jahre 1744 ab. Nach Hamburg zurückgekehrt, betätigte er sich als Rechtsberater. Als solcher gehörte er 1747 bis 1749 zu den graduierten Mitgliedern des Niedergerichts.<sup>4</sup>

Am 23. März 1756 wurde er zum Sekretär des Kollegiums der Oberalten und Aktuar der Erbgesessenen Bürgerschaft als Nachfolger des Juristen Johann Julius Anckelmann (1692-1761) bestellt. Anckelmann war so schwer erkrankt, daß er um seine Entlassung nachsuchen mußte, die ihm unter Belassung einer freien Wohnung und Fortzahlung seines Gehaltes gewährt wurde.<sup>5</sup> Um diese Zusage einhalten zu können, wurde der neue Sekretär Justus Vincent Ritter verpflichtet, seine Besoldung in Höhe von jährlich 1.000 Mark Banco seinem Vorgänger zufließen zu lassen. Vermutlich hielt man diese Regelung deshalb für zumutbar, weil die schwere Erkrankung das baldige Ende von Anckelmann erwarten ließ. Als sich das als Fehlspekulation erwies und Ritter fünf Jahre praktisch ohne Besoldung seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten mußte, griff der Senat ein und beantragte bei der Erbgesessenen Bürgerschaft eine Nachzahlung von 2.000 Talern sowie eine jährliche zusätzliche Besoldung von 800 Talern bis zum Ableben des Vorgängers. Dies wurde bewilligt. Kurz darauf starb Anckelmann.<sup>6</sup>

Des nun voll besoldeten, keine übermäßige Beanspruchung stellenden Aufgabenfeldes konnte sich Ritter nur noch ein Jahr erfreuen, dann wählte der Senat ihn am 18. August 1762 für den eine Woche zuvor verstorbenen Ratsherrn Jacob Langermann (1700-1762) auf dem Wege der Kooptation in seinen Kreis.<sup>7</sup> Der Gewählte war von der Wahl gar nicht angetan und folgte der von dem dienstjüngsten Ratsherrn überbrachten Aufforderung, zur Eidleistung zu erscheinen, nicht.<sup>8</sup> Zur Begründung verwies er auf ein Schreiben, das er einige Stunden zuvor dem Senator Rudolf Michael Ridel (1702-1771) gesandt und worin er darauf verwiesen hatte, daß die Stadtverfassung vorschreibe, *bemittelte Männer zu erwählen*, er aber nicht zu diesen zu zählen sei. Seine *gehorsamste Bitte* sei, daß der Senat ihn dispensieren und zu einer neuen Wahl schreiten möge. Dem folgte der Senat, der seine Sitzung am 18. August 1762 noch nicht beendet hatte, nicht, sondern bekräftigte seine Entscheidung und beauftragte den juristischen Senator Franz Anton Wagener (1715-1801) *sogleich im Habit* zu Ritter zu fahren, ihm die Berufung, die er zurückgesandt hatte, wieder zuzustellen und ihm *in glimpflichen Worten zu verstehen zu geben*, daß er – entsprechend der Verfassung – der Stadt verwiesen werden müsse, falls er dabei bleibe, die Wahl abzulehnen. Der neue Anlauf beein-

4 Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart, Band 6, Hamburg 1873, S. 303 f.

5 Friedrich Georg Buek: Die Hamburgischen Oberalten, ihre bürgerliche Wirksamkeit und ihre Familien, Hamburg 1857, S. 384.

6 Ebenda, S. 385.

7 Senatsprotokoll 1762 Band 2, Fol. 469 b.

8 Ebenda, Fol. 471 b ff.; außerdem hierzu und zum Folgenden StA Hbg, Senat Cl. VII Lit. Aa Nr. 1 Vol. 1 m.

Manfred Messerschmidt

## Gesetzespositivismus oder Unrechtsgestaltung?

Was kann Gustav Radbruch gemeint haben, als er 1946 feststellte, der Gesetzespositivismus habe mit seiner Überzeugung „Gesetz ist Gesetz“ den deutschen Juristenstand nach 1933 wehrlos gemacht gegen Gesetze willkürlichen und verbrecherischen Inhalts?<sup>1</sup> Radbruch unterstellt, so scheint es auf den ersten Blick, ein im Juristenstand allgemein verbreitetes Befangensein in einer abgeschliffenen rechtstheoretischen Vorstellung von Gesetzespositivismus, in welcher der Gerechtigkeitsgedanke weitgehend überlagert war von der Überzeugung, daß das Recht gelte, weil es von einer Instanz befohlen ist, welche in der Lage ist, es durchzusetzen. Dieser sogenannten „Machttheorie“ der historisch-soziologischen Geltungslehre hält Radbruch in seiner Rechtsphilosophie jedoch entgegen, daß Befehl und Macht beim Rechtsunterworfenen lediglich ein Müssen, nicht aber ein Sollen, Gehorsam ja – aber keine Pflicht<sup>2</sup> zum Gehorsam erzeugen könnten. Zwar ist Max Webers Einschätzung aus den zwanziger Jahren nicht zu bezweifeln, der deutsche Juristenstand sei – soweit er typische ideologische Beziehungen zu den gesellschaftlichen Kräften aufweise – viel stärker als in früheren Zeiten oder als angelsächsische und französische Juristen der Aufklärung auf Seiten der gerade herrschenden „legitimen“ autoritären politischen Gewalten zu finden.<sup>3</sup> In der Weimarer Republik existierten allerdings keine „typischen ideologischen Beziehungen“ der überwiegenden Mehrheit der Juristen zur parlamentarischen Demokratie und ihren politischen Trägern. Juristen, Beamtschaft und Offiziere dienten, wie Ernst Rudolf Huber formulierte, der „*permanenten Identität des Staates*.“ Nach 1933 stellte der deutsche Juristenstand dann wiederum „typische“ Beziehungen her. Er war durch seine Vertreter in den Universitäten maßgeblich an der Entwicklung der NS-Rechtstheorie beteiligt. Diese Theorie wie die ihr folgende Judikatur begnügten sich nicht mit der bloßen Unterwerfung der „Rechtsgenossen“ unter die neuen Gesetze, sie forderten Anerkennung des neuen Rechts als richtiges, ja als gerechtes Recht, Gewalt sollte in Recht, Gehorsam in Pflicht umgewandelt werden. Nur so kann die politische Macht Herrschaft auf Dauer sichern, wie schon Rousseau bemerkt hat.<sup>4</sup>

Im NS-Führerstaat ging die Unschuld des Rechtspositivismus verloren, der ja die Unabhängigkeit der Norm von inhaltlichen Qualitäten wohl nur postulieren konnte, weil im 19. Jahrhundert und vor Hitler noch überwiegend davon ausgegangen

---

1 Gustav Radbruch: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, in: Süddeutsche Juristenzeitung, Nr.5 (1946), S. 105-108, abgedruckt in: Anhang zu Gustav Radbruch: Rechtsphilosophie, 5. Aufl. Stuttgart, 1956, S. 347-357 hier S. 352.

2 Radbruch, Rechtsphilosophie, S. 176.

3 Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft, 2. Aufl. 1925, 4. Aufl. (Neuausgabe) Ort? 1956, Kap. VII „Rechtssoziologie“, S. 387-513.

4 Jean-Jacques Rousseau: Du Contrat Social ou Principes du Droit Politique, Paris 1954 (Ed. Garnier), Livre I, Chap. 3, S. 238.

worden ist, daß mit verbrecherischen Norminhalten und -zwecken nicht gerechnet zu werden brauche. Nur eine solche „erfahrungslose“ Grundposition erklärt die theoretische Selbstsicherheit des Gesetzespositivismus. Bei ihm handelte es sich überdies um eine zunächst im bürgerlichen Recht entwickelte Lehre, deren Gegenposition, die Freirechtslehre, ebenfalls dort ihren Ursprung hatte.

Radbruch beschrieb 1946 einen Sachverhalt, der jedenfalls bei der großen Mehrheit praktisch tätiger Juristen bis 1933 anzutreffen war. In der Rechtstheorie waren freilich längst Entwicklungen mit deutlicher Ablehnung des Gesetzespositivismus im Gange. Diese Bewegung beschränkte sich, anders als in der Monarchie, nicht auf die Frage des richterlichen Prüfungsrechts von Gesetzen. Aber bis 1918 tastete der Richter selbstverständlich den kaiserlichen „Gesetzesbefehl“ nicht an. Dem Weimarer demokratischen Gesetzgeber gegenüber existierte eine derartige Zurückhaltung dagegen nicht. Die Freirechtsbewegung wandte sich zunächst gegen die „technische Rechtsfindung“ und forderte eine „freie“ Rechtsfindung. Einer ihrer Hauptvertreter, Eugen Ehrlich, sah schon früh keine andere Gewähr für die Rechtspflege als in der Persönlichkeit des Richters und seiner schöpferischen Wissenschaft. Freirechtler kritisierten die „romanistische Begriffsjurisprudenz“ als inhaltslosen Formalismus. Es wäre traurig, meinte Ehrlich schon 1903,

*„wenn es eine Rechtswissenschaft geben sollte, in der die großen Strömungen und Strebungen, die unsere Zeit durchwühlen und durchbeben, keinen Ausdruck fänden.“<sup>5</sup>*

1918 und 1933 markieren politische Entscheidungen, die die Rechtswissenschaft mitten in die „Strömungen und Strebungen“ der Zeit hineinzogen. Wenn der soziale Grundkonsens der Gesellschaft erschüttert ist, kann das richterliche Prüfungsrecht, kann der „entfesselte Richter“ politische Justiz betreiben. Die Weimarer Republik erlebte den Angriff auf die „romanistische Blutvergiftung.“<sup>6</sup> Juristen orientierten sich an der Machtstaatsidee stärker als an dem Normengefüge der Verfassung: nicht nur Theoretiker wie Erich Kaufmann – der schon vor 1914 dozierte, „nicht die Gemeinschaft freiwollender Menschen“ sei das soziale Ideal, sondern „der siegreiche Krieg“, in welchem er die „Bewährung des Rechtsgedankens“ erblickte<sup>7</sup> – sondern auch das Reichsgericht.

Es hat wie andere Gerichte politische Justiz betrieben. Zu erwähnen sind Prozesse, die sich mit der geheimen Aufrüstung, der Schwarzen Reichswehr und Fememorden zu befassen hatten. Im „Weltbühnenprozess“ vom November 1931 gegen Carl v. Ossietzky<sup>8</sup> fand der 4. Senat des Reichsgerichts die „juristische“ Waffe der politischen Justiz in der Konstruktion, daß die „Lebensinteressen des deutschen Volkes“ höher zu

5 Eugen Ehrlich: Freie Rechtsfindung und freie Rechtswissenschaft, (Leipzig 1903), in: Recht und Leben. Gesammelte Schriften zur Rechtsstatsachenforschung und zur Freirechtslehre, Berlin 1967, S. 170-202.

6 Dazu Ernst Fuchs: Der oberste Richter und die Wende der deutschen Rechtspflege (Die Justiz 2, 1925/26, S. 237-254), in: ders.: Gesammelte Schriften über Freirecht und Rechtsreform, hrsg. v. S. Foulkes, Bd.3, Aalen 1975, S. 25-42.

7 Erich Kaufmann: Das Wesen des Völkerrechts und die „clausula rebus sic stantibus“, Tübingen 1911, S. 146. Hierzu Bernd Rütters: Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, 3. Aufl. Heidelberg 1988, S. 93 ff.

8 Urteil vom 23. Nov. 1931, 7 J 35/29, XII.L. 5/31.; Vorsitzender des 4. Strafsenats war Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten.

Klaus-Jürgen Müller

## SOLDATS PERDUS

*Zum Gewissenskonflikt französischer Militärs im Algerienkrieg*

Der Gewissenskonflikt, in den das Hitler-Regime manche deutschen Soldaten gestürzt hat und der sie in den Widerstand, in die Emigration, zur Desertion oder in die Zusammenarbeit mit den Kriegsgegnern getrieben hat, ist in unserem Lande in Wissenschaft und politischem Diskurs beständig und eingehend erörtert worden. Die Dramatik und die unterschiedlichen Erscheinungsformen, die dieser Konflikt angenommen hat, sowie die kontroversen Debatten, die er ausgelöst hat und die bis heute immer wieder, wenngleich mit wechselnder Akzentuierung, geführt werden, haben hierzulande den Blick dafür verstellt, daß dieses Phänomen ganz und gar kein spezifisch deutsches Problem war und ist. Es ist vielmehr nur eine – allerdings dramatisch-tragische – Erscheinungsform eines generellen Problemkomplexes gewesen, nämlich der Problematik des Verhältnisses von Militär, Politik und Moral in unserer Zeit.

Die immer wieder angeführte Ansicht, daß ein solcher Gewissenskonflikt nur in einem Unrechtsstaat entstehen kann, hat zu einer weiteren Blickverengung beigetragen. Die Möglichkeit, daß auch in einem demokratischen System gravierend unsittliche politische Entscheidungen gefällt und unmoralische Vorgehensweisen gefordert werden, unter Umständen sogar Staatsverbrechen geschehen können, die Staatsbürger und Soldaten in schwere Gewissenskonflikte stürzen, ist nur sehr selten und dann auch nur höchst theoretisch – und damit mit der stillschweigenden Unterstellung einer praktischen Unmöglichkeit – in die Überlegungen einbezogen worden

Im folgenden sollen drei sehr unterschiedliche Beispiele solcher Gewissenskonflikte von Soldaten skizziert werden, die bis heute im „*mémoire collectif*“ des französischen Militärs und darüber hinaus in der Nation präsent sind, wenngleich sie offiziell und im öffentlichen Diskurs nicht in der Weise thematisiert werden, wie es bei uns analog der Fall ist.

### *I. General de Bollardière und das Problem der Folter*

In Algerien stand die französische Armee seit dem Beginn des Aufstandes am Allerheiligentag 1954 in einem Dekolonisationskrieg<sup>1</sup>, der zunehmend mit immer härteren Methoden ausgetragen wurde. Zumal die Algerische Befreiungsbewegung *Front de la Libération Nationale* (FLN) hat ihn von Anfang an entschlossen und ohne Skrupel mit

---

1 In historischer Perspektive war es ein Dekolonisationskrieg, in der zeitgenössischen Perspektive der Masse der Franzosen, insbesondere der Offiziere und der politischen Elite, handelte es um die Verteidigung der Souveränität Frankreichs in einem (staatsrechtlich) integralen Teil des Mutterlandes, die drei Departments in Nordafrika, und deren fortschreitende Integration.

der „Waffe der Schwachen“, mit terroristischen und subversiven Mitteln, geführt, und zwar nicht nur gegen die französischen Streitkräfte und Sicherheitsorgane, sondern auch in wachsendem Maße gegen die nicht-arabische Zivilbevölkerung und gegen die erhebliche Zahl jener der französischen Politik – mindestens zeitweilig – positiv gegenüberstehenden arabischen Bevölkerung,<sup>2</sup> insbesondere aber gegen die konkurrierende Emanzipationsbewegung des *Mouvement National Algérien* (MNA). Den Höhepunkt brachte zweifellos das Jahr 1956/57. Damals verlegte der FLN den Schwerpunkt seiner Aktivitäten in die Stadt Algier mit ihrer arabischen Altstadt, der Kasbah.<sup>3</sup> Das strategische Kalkül der FLN-Führung war es, durch in Zahl und Ausmaß rasch sich steigende Terroraktionen gegen die weiße Bevölkerung und gegen die den FLN nicht unterstützenden Araber die Menschen in Panik zu versetzen, die französische Herrschaft auf diese Weise zu destabilisieren und die arabischen Einwohner auf die eigene Seite zu ziehen. Diesen blutigen Aktionen, die um der Effektivität willen bewußt an öffentlichen Orten wie Kinos, Restaurants, Märkten, Schulen etc. begangen wurden und zunehmend mehr Opfer an Toten und Verstümmelten kosteten, standen die polizeilichen Sicherheitskräfte und die zivilen Autoritäten sehr bald hilflos gegenüber. Die von dem Sozialisten Guy Mollet geführte französische Koalitions-Regierung<sup>4</sup> sah sich vor die Aufgabe gestellt, die Lage dort möglichst rasch und durchgreifend zu stabilisieren, zumal dies auch die unabdingbare Voraussetzung der von ihr angestrebten konstruktiven Politik der Reformen war. Sie beschloß daher, im Januar 1957 eine Eliteeinheit, die 10. Fallschirmjäger-Division unter dem Kommando des Generals Jacques Massu, in die Stadt zu verlegen und dem Militär zunächst die Polizeibefugnis, alsbald aber auch die gesamte politische und militärische Gewalt in der Stadt zu überantworten. Massu sollte den Gewaltakten des FLN „mit allen Mitteln“<sup>5</sup> ein Ende bereiten. Dies schloß die Anwendung der Folter mit ein. Schon lange zuvor hatte es bei der Repression des FLN „*séVICES*“ und „*interrogatoires musclées*“ – wie es euphemistisch hieß – gegeben. Nun aber kam die „Autorisierung“ zu foltern von höchster Stelle.<sup>6</sup> Die Folter wurde damit institutionalisiert.

Die Maßnahme hatte mehr als einen Aspekt: einmal stand dahinter das Problem, mit allen Mitteln möglichst rasch zweckdienliche Informationen zur Verhinderung von unmittelbar bevorstehenden Attentaten und zur Erhellung der Strukturen der Untergrundorganisation des FLN aus gefangenen FLN-Kämpfern oder auch nur aus Verdächtigen herauszupressen. Die Überlegung, durch eine Art Gegenterror gegen

2 Das Verhältnis der beiden Bevölkerungsgruppen war etwa 1 Million weiße gegenüber 8 Millionen arabischen bzw. berberischen Einwohnern.

3 Der Großraum Algier hatte eine moslemische Bevölkerung von etwa 400.000.

4 Vor allem aus Sozialisten und Radikalsozialisten.

5 Jacques Massu: *La vraie bataille d'Alger*, Paris 1972 und Ders.: *Le Torrent et la Digue*, Paris 1972; weiterhin: Laurent Beccaria: *Hélie de Saint Marc*, Paris 1988 (mit einem Vorwort von Jean-Pierre Azema), S. 175; Hélie de Saint Marc: *Mémoires*. Les Champs de Braises, Paris 1995, S. 221.

6 Vgl. *La Torture*. Les points de vue de Raoul Girardet et de Pierre Vidal-Naquet recueillis par Daniel Bermond, in: *L'Algérie des Français*, hg. von Charles-Robert Ageron, (= *Point l'Histoire H 137*), Paris 1993, S. 269.

Ernst J. Nagel

## *Ethische Prinzipien in politics?*

*Martin Buber und Ernst Niekisch*

### *1. Fragestellung*

Die Gründung der Bundesrepublik stand unter dem Prinzip der Vorläufigkeit. Niemand hätte daran öffentlich rütteln dürfen. Carlo Schmid tat sich als besonders prinzipientreu hervor. Geradezu genüsslich berichtet er über eine geniale Idee, die er seiner Fraktion vorlegte: *“Ich ... meinte, um klarzumachen, wie ernst es uns mit dem provisorischen Charakter der Bundesrepublik war, sollten wir in einer Barackenstadt an der Demarkationslinie tagen. Ich wurde ausgelacht.”*<sup>1</sup>

Mit dieser auf den ersten Blick nur amüsanten Episode berührt Schmid ein Grundproblem, das seine “Erinnerungen” durchzieht: Wieviel und welche Prinzipientreue erlaubt und verlangt Politik? Die Tübinger Studentenzeit konnte nicht Maßstab sein: *“Unser Vokabular war radikal, doch im Grunde kam es uns darauf an, mit der Proklamierung edler Menschheitswerte unsere humanitären Gemütsbedürfnisse zu stillen”* (93). Die Herausforderungen nach 1945 verlangten Abschied von einer Position des Alles oder Nichts: *“In der Zeit der Jugendbewegung mochten wir nur das Absolute gelten lassen; Annäherungswerte anzustreben, galt als schäbige Sünde wider den Geist des Hohen Meßner. Ich bemerkte bald, daß dieser simple moralische Idealismus zu wenig anderem führte als zu einem bequemen Quietismus und gelegentlich zu bloßer Trägheit, vor allem zu jener Trägheit des Herzens, die es uns erlaubt, einen Menschen hungern zu lassen, ohne Gewissensbisse zu verspüren, da mit dessen Speisung ja nicht der Hunger schlechthin von der Erde verschwinden wird. Ich gewann die Gewissheit, daß man schon damit etwas Rechtes tun kann, daß man Annäherungswerte verwirklicht”* (214). War der Barackenvorschlag ein Stück Rückfall in den *“simplen moralischen Idealismus”* der Jugendbewegung? Es hat den Anschein, daß Schmid gerade darum das Beispiel berichtet.

Nun gab es andere Fragen, bei denen Prinzipienrigorismus angesagt war. Bei der Eröffnung des Parlamentarischen Rates forderte Schmid, wenn es um die Unterwanderung der Demokratie ginge, *“Mut zur Intoleranz”*. Er paraphrasierte seine damalige Rede: *“Es gehöre nicht zum Begriff der Demokratie, legale Voraussetzungen für die Möglichkeit ihrer Beseitigung zu schaffen”* (360). Und im Sinne einer Begründung fährt er fort: *“Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt bloßer Zweckmäßigkeitserwägungen, wo man den Glauben hat, daß sie für die Würde des Menschen unverzichtbar ist. Wenn man den Mut zu diesem Glauben hat, muß man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber haben, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie selbst umzubringen.”* Es gab folglich für Carlo

---

1 Carlo Schmid: *Erinnerungen*, Bern-München-Wien 1979, S. 354.

Schmid prinzipielle Positionen, von denen man auch in der kompromißheischenden politischen Praxis keinen Zentimeter preisgeben durfte.

Doch auch über das Ziel hinauschießende Kompromißbereitschaft erinnert Schmid im Rückblick. Gewiß, er weiß sich als Teil einer Fraktion, nicht als parlamentarische Monade: Sozialdemokrat sei man *“dadurch, daß man jedesmal, wenn die Partei vor eine Entscheidung gestellt wird, sich an eine persönliche Entscheidung wagt und dann für die Entscheidung einsteht, für die sich die Partei ausgesprochen hat”* (460). Offensichtlich aber gab es auch Fälle, die mit einigem Selbstzweifel verbunden blieben: Der Schuman-Plan wurde 1950 von Kurt Schumacher begrüßt, aber mit einer Reihe von Bedingungen bedacht. Vor allem sollte vor jeder Ratifizierung die Saarfrage zu einer zufriedenstellenden Lösung gebracht sein. Diese Bedingung war bei der 1. Lesung im Bundestag nicht erfüllt. Die SPD-Fraktion lehnte ab. Carlo Schmid fiel es zu, dies vor dem Deutschen Bundestag zu begründen. Im Rückblick erinnert er sich: *“Ich gestehe, daß mir bei diesen Ausführungen nicht ganz wohl war”* (519). Und es ging ja keineswegs um eine Bagatelle. Zudem stand Schmid mit derlei Zweifeln an der Schumacher-Linie nicht allein: Einflußreiche Sozialdemokraten wie Ernst Reuter und Wilhelm Kaisen plädierten für eine klare Einbettung der Bundesrepublik in die westliche Staatenwelt. Im Gegensatz zu ihnen hat sich Carlo Schmid dem Mehrheitsvotum untergeordnet und dann auch sein Talent im Bundestag gegen den von ihm insgeheim begrüßten Schuman-Plan zur Verfügung gestellt.

Episoden aus dem Leben eines in vieler Hinsicht imposanten Politikers mit hohen Prinzipien. Doch das Prinzip der Intoleranz erweist sich als ein analytisches Urteil: Wer weiß, was Demokratie ist, darf den Demokratiegegnern weder eine Chance geben noch zukommen lassen. Das Prädikat (Intoleranz) ist im Subjekt (unbedingter Anspruch der Herrschaftsbetroffenen auf politische Mitgestaltung) bereits enthalten. Derartige analytische Urteile sind keineswegs sinnlos; sie bringen in Erinnerung, welche Konsequenzen mit der eigenen Position verbunden sind. Sie besitzen explikatorisch-ermahnenden Wert. Nicht jedoch fügen sie dem Satzsubjekt ein neues, sachlich weiterführendes Prädikat hinzu. Sie haben keinen synthetischen Charakter. Mit der dritten Episode aber stellt sich die Frage nach einem synthetischen ethischen Urteil: Darf man aus Fraktionssolidarität eine Position öffentlich vertreten, an der man selbst zweifelt? Rigoristen werden dies sofort verwerfen – doch eben nur Rigoristen. Andere werden hintergründige Zusammenhänge entdecken, wegen derer eine solche Fraktionsdisziplin den Politiker je nach Schwere der vorliegenden Materie durchaus zielt, ihn keineswegs – auch nicht ethisch – disqualifiziert. Dennoch liegt hier die Gefahr, daß man alles begründen und alles verwerfen kann – stromlinienförmig, angepaßt, stets Wortführer der mächtigen Mehrheit. Die Frage, die im folgenden interessiert, lautet darum: Gibt es in der Politik synthetische ethische Urteile prinzipiellen Ranges, die unter keinen Umständen zur Disposition für eine weitergehende Abwägung stehen? Sind sie überhaupt hilfreich? Oder verengen sie den Blickwinkel und mindern die Chancen bei der Verwirklichung hoher Ziele? Dies wäre ein Einwand der sog. Situationsethik. Ein anderer Einwand käme aus dem Lager der sog. Erfolgsethiker: Entscheidend ist, daß man das allseits erwünschte Ziel erreicht hat. Danach fragt niemand mehr nach den Mitteln, die zum Einsatz kamen. Derlei Fragen würden angesichts der

## Harburg 1642 – Vom letzten Herzog zum ersten Oberhauptmann

Vor kurzem hat der Jubilar bei einer historischen Betrachtung seiner harburgischen Heimat einen Vorgang berührt,<sup>1</sup> dem die Forschung eher geringe Beachtung geschenkt hat,<sup>2</sup> obgleich er für die Geschichte der Stadt Harburg und ihres Gebiets einen wichtigen historischen Einschnitt bedeutet – den Heimfall der Herrschaft Harburg an die Celler Linie des Welfenhauses nach dem Tod des letzten Harburger Herzogs Wilhelm im Frühjahr 1642.

Der gelegentliche Hinweis, damit habe „die 115jährige eigene Geschichte Harburgs“ geendet,<sup>3</sup> verdeckt allerdings, daß von einer selbständigen Regierung Harburgs zunächst keine Rede sein konnte. Der Vertrag von 1527 – am 21. Januar zwischen den herzoglichen Brüdern Otto und Ernst vereinbart und am 10. April von der Lüneburger Landschaft gebilligt – hatte die Abfindung Ottos dafür geregelt, daß er zugunsten seines jüngeren Bruders Ernst (des „Bekenners“) für sich und seine Nachkommen auf Regierung und Erbfolge im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg verzichtete. Otto war zwar der älteste Sohn Heinrichs des Mittleren, hatte sich aber schon früher bereit gezeigt, das hochverschuldete Herzogtum dem vom Vater bevorzugten Ernst zu überlassen, und war zudem eine unebenbürtige Ehe mit der Adligen Metta von Campe eingegangen. Als Abfindung erhielt er ein Jahresgehalt von 1.500 Gulden und die Nutzung des Amtsbezirks – der bisherigen Vogtei – Harburg gemäß den Rechten der letzten Pfandinhaber. Die adligen Lehnsleute und ihre Meier blieben jedoch weiter dem Celler Herzog dienst-, gefolgs- und abgabepflichtig. Dieser behielt auch die hoheitlichen Rechte (Krieg und Frieden, Bündnisse, Geleit) und die übrige Außenpolitik einschließlich der Verpflichtungen gegenüber dem Reich und dem Niedersächsischen Kreis. Otto durfte sein Amt weder verpfänden, noch Teile davon veräußern, durfte ohne die Zustimmung des Bruders keine Darlehen aufnehmen (woran er sich nicht hielt) und mußte diesem sein Schloß jederzeit offenhalten. Er erhielt einen Einrichtungszuschuß für seinen Haushalt, auch einzelne Einkünfte, Jagd- und Holzrechte, doch konnte er für seine spätere Witwe nur eine bescheidene Rente und für seine Kinder bei Erreichen der Mündigkeit nur die Zusage einmaliger Geldabfindungen durch-

- 
- 1 Eckardt Opitz: Programmierte Stagnation. Harburg und der Merkantilismus der Welfen im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Hans Wilhelm Eckardt/Klaus Richter (Hg.): Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag, (= Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 83/1), Hamburg 1997, S. 269-284, hier S. 271.
  - 2 Daß das Sammelwerk Jürgen Ellermeyer/Klaus Richter/Dirk Stegmann (Hg.): Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Beiträge zur Geschichte Harburgs 1288-1938, (= Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, 33), Hamburg 1988, die Zeit der Harburger Herzöge nur im Hinblick auf die Geschichte des Harburger Schlosses streift, bedeutet eine empfindliche Lücke.
  - 3 Erik Verg: Harburger Geschichte(n) von 900 bis 1980, Hamburg 1981, S. 38, anders S. 36. Besonders Theodor Benecke hat in mehreren Arbeiten die Selbständigkeit Harburgs seit 1527 betont, z.B. in: Ders.: Harburg als selbständige Residenz (1527-1642), in: Niedersachsen 13, (1907-1908), S. 138-140.

setzen.<sup>4</sup> Seine späteren Versuche, diese Regelungen zu verbessern, schlugen fehl. Mit dieser Abteilung war Herzog Otto nicht mehr regierender Fürst, hatte vielmehr in einem „*der Versorgung seiner Familie dienenden Verwaltungsbezirk ohne jegliche Landeshoheit*“ Rechte und Pflichten eines Amtmanns übernommen.<sup>5</sup> In den hamburgischen Kämmereirechnungen wurde er 1542 demgemäß „*prefectus in Harborch*“ genannt.<sup>6</sup> Er widmete sich in der Folge der Instandsetzung des Harburger Schlosses, weiteren Bauvorhaben in seinem Amtsbezirk – besonders dem Wiederaufbau Harburgs nach dem Brand von 1536 – und der Modernisierung der Befestigungsanlagen, Aufgaben, die ihn zu neuen Schulden und Verpfändungen nötigten.<sup>7</sup>

Nach Ottos Tod 1549 hielt allerdings seine Witwe mit Hilfe ihres Schwagers, des Herzogs Franz von Gifhorn, am Anspruch ihres einzigen lebenden Sohnes und Erben Otto (II.) auf fürstlichen Stand und auf das harburgische Amt fest. 1550 konnte Otto II. mit Unterstützung des gleichfalls interessierten Hamburger Rates in einem vorläufigen Vergleich mit den Celler Räten den väterlichen Besitz größtenteils behaupten. Im endgültigen Vertrag 1560 kam ihm sein Celler Vetter Franz Otto weit entgegen: Gegen den Verzicht auf jegliches Erbrecht im Fürstentum Lüneburg wurde Otto II. die Erblichkeit seines Harburger Abfindungsgebietes und damit die Ebenbürtigkeit des abgeteilten Herzogshauses zugestanden. Gleichzeitig wurde dies Gebiet um das angrenzende kleinere Amt Moisburg vergrößert, das 1566 übernommen werden konnte, und es kamen auch die Einkünfte des Münchhofes, eines früheren Klostervorwerks im Kirchwerder hinzu. Dagegen wurde das 1527 vereinbarte Jahrgeld in eine kleinere erbliche Rente von 400 Talern umgewandelt, so daß sich das Verhältnis der Einkünfte von den direkten Bargeldzuweisungen deutlich zugunsten der Einnahmen aus den selbständig genutzten örtlichen Herrschaftsrechten verschob. Zwar galten auch für das erweiterte Abfindungsgebiet im wesentlichen die gleichen Beschränkungen wie 1527, doch ließ sich seit 1560 mit größerer Berechtigung von einer ‚*Herrschaft Harburg sprechen, in der eine herzogliche Nebenlinie regierte*‘. Dem entsprach, daß Otto II. nun auch (anders als zuvor sein Vater) in den Gesamtlehnsbrief der fürstlichen Familie aufgenommen wurde und daß die Harburger Linie einen bescheidenen Anteil am erblichen Anfall von Hoya-Diepholz und Grubenhagen sowie später am Rückfall des braunschweigischen Gebietes erhielt. – Hatte bereits Otto I. die Befugnisse eines Amtmanns überschritten, als er Harburg 1539 in einem Privileg städtische Rechte verlieh, so betonte der Sohn von Anfang an seinen fürstlichen Rang. Seine Eheschließungen – 1551

---

4 Dietrich Kausche: Harburg und der süderelbische Raum, in: Erich von Lehe u.a. (Hg.): Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, 36), 2., erw. u. verb. Aufl. Köln 1967, S. 355-476, hier S. 393-396; Dieter Matthes: Die welfische Nebenlinie in Harburg. Untersuchung über Entstehung und Rechtsform einer fürstlichen Abfindung zu Beginn des 16. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen des Helms-Museums, 14), Hamburg-Harburg 1962, bes. Kap. I.

5 Kausche, Harburg (wie Anm. 4), S. 396.

6 Karl Koppmann (Hg.): Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Bd 6: 1541-1554, Hamburg 1892, S. 55.

7 Kausche, Harburg (wie Anm. 4), S. 396-398, 416; Matthes (wie Anm. 4), S. 55-57. Vgl. zur Entwicklung der Stadt Harburg unter Otto I. Heinrich Laue/Heinr[ich] Meyer (Hg.): Zwischen Elbe, Seeve und Este. Ein Heimatbuch des Landkreises Harburg, Bd 1, Harburg 1925, S. 199-202.

Wolfgang Prange

**Klaus von Ahlefeldt zu Lehmkuhlen († 1547)**  
– *ut servitor regis ac obligatus ecclesie* –

Klaus v. Ahlefeldt hat zu gleicher Zeit sowohl dem König als auch der Kirche gedient. Die Bindung an den König von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein war durch Landesherrschaft und Lehnsherrschaft von vornherein und gleichsam natürlich vorgegeben: dem König als seinem Lehnsherrn diente Klaus, ebenso wie andere aus der Ritterschaft, als Rat. Die Bindung an die Kirche dagegen war frei gewählt: dem Bischof von Lübeck diente Klaus als Amtmann, und dem Domkapitel auf Bitten im Einzelfall. Nicht so sehr sein Dienst für den König, sondern der für die Kirche soll hier betrachtet werden: ob er nicht in dem unruhigen Jahrzehnt von 1523 bis 1533, als König Friedrich I. über die in seiner Hand wiedervereinigten Herzogtümer herrschte und sich allmählich immer deutlicher gegen die alte Kirche und auf die Seite der Reformation stellte, auch zu Schwierigkeiten geführt hat.

\* \* \*

Klaus v. Ahlefeldt<sup>1</sup> war ein Sohn des Benedikt v. Ahlefeldt, der zusammen mit seinem Bruder Detlev nördlich des Plöner Sees den zusammenhängenden Bereich der drei Güter Lehmkuhlen, Rixdorf und Wittmoldt besessen hatte; beide sind im Jahre 1500 bei Hemmingstedt gefallen.<sup>2</sup> Klaus mag um 1475 geboren sein; 1500 schloß er mit Dorothea, Tochter des Bartram Pogwisch zu Dobersdorf, die Ehe. In der Erbteilung erhielt er das Hauptgut Lehmkuhlen. Er gehörte zur engeren Umgebung des Herzogs und späteren Königs Friedrich I.; 1522 besiegelte er für ihn den mit dem König geschlossenen Bordesholmer Vergleich; als 1523 Friedrich von Gottorf nach Norden aufbrach, um die dänische Krone zu gewinnen, war Klaus einer der vier Hauptleute in Holstein, denen neben den vier *dar tor stede geordenten stadholdern unde regenten rede* die Lande anbefohlen waren;<sup>3</sup> 1525 nannte ihn der König seinen Rat,<sup>4</sup> und Prälaten und

---

1 Louis Bobé: *Slægten Ahlefeldts Historie 2*, København 1897-1912, S. 66f mit Henv. S. 84-86; die Angabe in der Überschrift, er sei Amtmann zu Tondern gewesen, ist ein Versehen, auch im Text nicht wiederholt. Der 1503-1510 bezeugte gleichnamige Tonderner Amtmann (A.L.J. Michelsen, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* [= ZSHG] 8, (1878), S. 154) war ein anderer.

2 Bobé (wie Anm. 1) 2, S. 61f mit Henv. S. 81f. – Urkunde 1480 Juni 22: *Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte* [= SHUS] 4, 386.

3 *Hanserezesse*, 3. Abt., 8, 400.

4 König Friedrich an das Lübecker Domkapitel, 1525 Jan. 16: *Briefbuch des Lübecker Domkapitels* 1,109 fol. 70v: *Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv Schleswig* [= LAS] 400.4 Nr. 31.

Ritterschaft bestellten ihn zusammen mit fünf anderen zum Einnehmer der Landbede.<sup>5</sup> Als bischöflicher Amtmann zu Eutin erscheint er zum erstenmal 1520.<sup>6</sup>

Das Schloß – die Burg, das Haus – Eutin war schon früh im 15. Jahrhundert zum Hauptsitz der Lübecker Bischöfe geworden. Es unterstand jeweils dem Hausvogt (1426 *advocatus episcopalis domus husvoget proprie nominatus*;<sup>7</sup> diese Bezeichnung war auch in Schleswig-Holstein an den Sitzen der landesherrlichen Ämter gebräuchlich, dort sogar bis zur preußischen Neuordnung 1867). David Mersveld, 1452 und noch 1469 genannt, 1476 wohl tot,<sup>8</sup> war offenbar nicht adligen Standes, ebensowenig die später 1493, 1524, 1549 genannten Hausvögte.<sup>9</sup> Aber 1469 erscheinen David Mersveld und Diderik v. Ahlefeldt zusammen als Vögte des Bischofs.<sup>10</sup> Diderik gehörte nicht zu dem Lehmkuhlener Zweig des weit ausgebreiteten Geschlechts der Ahlefeldt, er war ein Bruder des Ritters Hans v. Ahlefeldt zu Törning, seit 1494 zu Haseldorf († 1500), und ist 1471 in Schweden gefallen.<sup>11</sup> Von seiner Stellung und seiner Amtsführung in Eutin ist nichts bekannt; bemerkenswert immerhin, daß er 1469, ungeachtet des Standesunterschieds, erst an zweiter Stelle und nach dem – damals freilich schon altgedienten – David steht. Ungewiß bleibt auch, ob gleich nach Diderik ein anderer adliger Vogt in Eutin bestellt worden ist.

Erst 1513 erscheint wieder ein solcher. Offenbar wurde er eben da neu eingesetzt. Henneke v. Ahlefeldt,<sup>12</sup> älterer Bruder unseres Klaus, war Eutiner Vogt 1513 und 1514, dann aber 1517-1523 landesherrlicher Amtmann zu Norburg auf Alsen, 1524 zu Kiel, und wurde 1525 lübscher Amtmann auf Gotland. Gewiß ist Klaus in Eutin sein unmittelbarer Nachfolger geworden, frühestens 1514, spätestens 1517.

Klaus wie vor ihm Henneke waren Vogt oder Amtmann – beide Bezeichnungen werden ohne Unterschied gebraucht – des Bischofs Johannes Grimmolt (1510-1523). Beim Tod des Bischofs fiel die geistliche und weltliche Verwaltung von Bistum und Stiftsgut für die Dauer der Vakanz an das Domkapitel. In dessen Namen führte Klaus 1523 sein Amt weiter. Nach Wahl und Bestätigung des neuen Bischofs Hinrik Bokholt wurde dieser am 1. März 1524 in Eutin durch einige vom Domkapitel abgeordnete Domherren förmlich eingeführt. Vor der Brücke zum Schloß lieferte Klaus ihnen die Schlüssel des Schlosses zurück; damit war er nicht mehr Amtmann, Schloß und Bistum lagen wieder in der Hand des Kapitels. In dessen Namen überreichten die Domherren die Schlüssel dem Bischof und setzten ihn damit in den Besitz von Schloß und

5 Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte (= AStKG) 4 (1840), S. 461. – Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (= JbbLk) 10 (1869), S. 175.

6 Urkundenbuch des Bistums Lübeck [= UBBL] 4, 2289.

7 UBBL 4, 1445; ähnlich danach häufig.

8 UBBL 3, 1740, 1850, 1914; UBBL 4, 2401 Z. 178, 2450 Z. 237 und 376.

9 1493 Clawes Slicker *advocatus pro nunc nostri castri Vthymensis*: UBBL 3, 2038. – 1524 Helmeke: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden [=SHRU] 12: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530, § 292. – 1549 Hinrick Hesse, *husvoigt tho Oetin*: UBBL 4, 2409 Z. 411.

10 *Vogede des vorgerorden heren bisschupes*: UBBL 3, 1850.

11 Bobé (wie Anm. 1) 1, S. 67. – SHUS 4, 412.

12 Bobé (wie Anm. 1) 2, S. 67f mit Henv. S. 86. – UBBL 4, 2206, 2209, 2211, 2274, 2377. – Antritt auf Gotland SHRU 12, 1658.

Werner Rahn

*Auf der Suche nach historischer Wahrheit  
Das Bild des Zweiten Weltkrieges im Spannungsfeld  
zwischen Erinnerung und Erkenntnis<sup>1</sup>*

*"Ich bin der Meinung, daß auch ein geschlagenes und besiegttes Volk, auf dessen Schultern schwere Verantwortung geladen worden ist, ein Recht auf Selbstachtung hat und daß es diese Selbstachtung nach außen und innen zeigen muß. Aber ... das ist nur dann erlaubt, wenn man den Mut hat, die Wahrheit auszusprechen, auch wenn diese Wahrheit bitter ist wie Galle."*

(Professor Dr. Carlo Schmid im Deutschen Bundestag am 18. April 1956).<sup>2</sup>

Nur drei Monate nach der Aufstellung der ersten Einheiten der Bundeswehr beschäftigte sich der Deutsche Bundestag mit dem Verhältnis der Bundeswehr zur Wehrmacht. Anlaß der Debatte war eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Ansprache des Kapitäns zur See Karl-Adolf Zenker an die Marine-Lehrkompanie in Wilhelmshaven am 16. Januar 1956.<sup>3</sup> Zenker hatte dort u.a. die Urteile des Internationalen Militärgerichtshofes von Nürnberg kritisiert und in diesem Zusammenhang gesagt, daß die Marine im Zweiten Weltkrieg unter den beiden Großadmiralen Raeder und Dönitz *"sauber, anständig und ehrenhaft geführt worden"* sei und daß *"kein Mäkel"* an den beiden Großadmiralen haften: *"Sie tragen ihr Schicksal daher stellvertretend für uns alle, die wir damals in gutem Glauben einer verantwortungslosen politischen Führung gedient haben, die uns fast die ganze Welt zu Feinden gemacht hat."*<sup>4</sup>

Mit dieser Aussage entstand der Eindruck, als ob Zenker und mit ihm führende Offiziere der im Aufbau befindlichen neuen deutschen Streitkräfte die verhängnisvolle Rolle der Wehrmacht und ihrer Repräsentanten im Dritten Reich relativieren wollten,<sup>5</sup> um eine möglichst ungebrochene soldatische Tradition pflegen zu können. Obwohl dieser Eindruck keineswegs der Realität entsprach, war die SPD als größte Oppositi-

---

1 Es handelt sich um die überarbeitete und ergänzte Fassung eines Vortrages, der im Frühjahr 1997 entstand und bereits in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt wurde. – Bei der Vorbereitung und Überarbeitung des Vortrages haben mich Kameraden und Kollegen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (Potsdam) in vielfacher Weise unterstützt, wofür an dieser Stelle aufrichtig gedankt werden soll. Ein besonderer Dank gilt dabei Herrn Oberstleutnant Dr. Winfried Heinemann, Herrn Wissenschaftl. Direktor Dr. Jürgen Förster und Herrn Leitenden Wissenschaftl. Direktor Dr. Hans Umbreit, die mir wertvolles Material erschlossen haben.

2 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 140. Sitzung, 18. April 1956, S. 7234 f.

3 Siehe dazu Dieter Krüger: Das schwierige Erbe. Die Traditionsansprache des Kapitäns zur See Karl-Adolf Zenker und ihre parlamentarischen Folgen, in: Marineforum 72 (1997), Nr. 1-2, S. 28-33. Vgl. auch mit etwas anderer Akzentsetzung Michael Salewski: Die deutsche Seekriegsleitung 1935-1945, Bd. 2: 1942-1945, München 1975, S. 590 ff.

4 Zit. nach Krüger (wie Anm. 3), S. 29.

5 Siehe dazu ebd., S. 28 f.

onsfraktion nicht bereit, die Angelegenheit durch eine Aussprache mit dem Verteidigungsminister Theodor Blank im zuständigen Ausschuß als erledigt zu betrachten, sondern sie richtete am 10. Februar eine Große Anfrage an die Bundesregierung, ob diese in den Großadmiralen Raeder und Dönitz Beispiele soldatischer Pflichterfüllung "ohne Makel" erkenne. Die Anfrage wurde am 18. April im Plenum von Professor Dr. Carlo Schmid, Offizier des Ersten Weltkrieges und Beamter der Militärverwaltung im Zweiten Weltkrieg, mit zahlreichen eindrucksvollen Quellenbelegen zu Äußerungen von Raeder und Dönitz begründet, die deutlich machten, wie stark sich diese beiden Offiziere mit dem NS-Regime identifiziert hatten.<sup>6</sup> Die sich daran anschließende Debatte bewegte sich durchweg auf hohem Niveau und führte zu einem breiten Konsens in der grundsätzlichen Frage, welche soldatischen Vorbilder für die neuen deutschen Streitkräfte zu akzeptieren seien und welche nicht. Dabei ging es im Ansatz auch um die Frage der historischen Wahrheit über den Zweiten Weltkrieg und die Verbrechen des NS-Regimes, denn alle Redner hatten den Zweiten Weltkrieg bewußt miterlebt, etliche waren hohe Offiziere gewesen.<sup>7</sup> In ihren Debattenbeiträgen kam immer wieder zum Ausdruck, daß sie sich als kompetente Zeitzeugen fühlten, die allerdings die verbrecherischen Dimensionen des NS-Systems kaum oder nur begrenzt wahrgenommen haben wollten. In seinem Schlußwort wies Carlo Schmid daher warnend darauf hin, daß die Suche nach Wahrheit nicht durch falsch verstandene Kameradschaft erschwert werden solle:<sup>8</sup> *"So sehr man mit jemand befreundet sein mag, – wenn es um die Wahrheit geht, dann ist die Wahrheit die Freundin, der man zu dienen hat, und nicht der Freund!"*

Von einem Historiker wird erwartet,<sup>9</sup> daß er seinen Weg auf der Suche nach historischer Wahrheit mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit seiner Aussagen antritt. Geschichte ist eine Wissenschaft. Die Frage danach, ob eine Aussage über einen historischen Sachverhalt wahr oder falsch, sinnvoll oder unsinnig ist, ist nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt. Ein Historiker, der mit seiner Darstellung überzeugen will, muß die Aussagen über seinen Forschungsgegenstand so treffen, daß sie nachprüfbar richtig sind. Er muß belegen, auf welche Quellen er sich stützt, wie diese Quellen zu bewerten sind, und nach welchem Verfahren er aus vielen einzelnen Quellen zu einer Gesamtaussage kommt.

Dennoch sind in den vergangenen Jahrzehnten auf der Suche nach historischer Wahrheit verschiedene Bilder über den Zweiten Weltkrieg entstanden, Bilder, die sich aus wechselnden Perspektiven und durch die Erschließung neuer Quellen verändert haben, und ein derartiger Prozeß wird sich fortsetzen. Einige Bereiche des Krieges

6 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 140. Sitzung, 18. April 1956, S. 7207-7212.

7 Zum Beispiel Vizeadmiral a.D. Helmuth Heye (CDU), Major a.D. Erich Mende (FDP), General der Panzertruppe a.D. Hasso von Manteuffel (FDP).

8 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 140. Sitzung, 18. April 1956, S. 7233.

9 Bei den folgenden Überlegungen stütze ich mich teilweise auf meinen Aufsatz "Wege zur historischen Wahrheit. Probleme der militärgeschichtlichen Forschung heute", in: Truppenpraxis/Wehrausbildung. Zeitschrift für Führung, Ausbildung und Erziehung 41 (1997), Heft 3, S. 158-162. – Hinweise auf Quellen und Literatur beschränken sich auf eine begrenzte Auswahl.

Winfried Vogel

***Bundeswehr und Tradition:  
Ein halbes Jahrhundert Streit um die Wehrmacht  
(Die Traditionsdebatte in den Streitkräften von Himmerod bis heute)***

Die Einladung des Neonazis Manfred Röder an die Führungsakademie der Bundeswehr zu Vortrag und Festessen hat die für Führung und Erziehung der Bundeswehr Verantwortlichen aufgeschreckt und ihre bisherige Argumentationslinie mit Fragezeichen versehen: Zunächst waren es junge unerfahrene Wehrpflichtige in den ersten Monaten ihres Dienstes, vorwiegend aus den neuen Bundesländern stammend, dann Dienstgrade des Unteroffizier- und Offizierstandes aus einem renommierten Fallschirmjäger-Bataillon in Süddeutschland, und nun mußte das höchste Bildungs- und Ausbildungsinstitut der Bundeswehr erklären, wie es zu dieser Einladung an Röder kam. Es fällt künftig auch denen schwer, an eine Serie von Einzelfällen zu glauben, die die Bundeswehr loyal begleitet oder in ihr gedient haben, wenn einerseits das höchste Institut der Armee nicht weiß, wen es einlädt, und den Fall noch nicht einmal im Nachhinein aufarbeitet, wenn aber andererseits die gleichen Apparate genau wissen, daß der gerade mit dem Ossietzky-Preis ausgezeichnete Leiter der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“, der Historiker und Publizist Hannes Heer, für die Bundeswehr ein Risiko darstellt und ihn nicht, wie vorgesehen, an einer Informations-Wehrübung für Führungskräfte in der Luftwaffe teilnehmen lassen.

Es ist nur zu verständlich, daß die alarmierte Öffentlichkeit sich wieder einmal fragt, woher diese Armee mit verändertem Auftrag und immer stärkerem Freiwilligenanteil ihre Traditionen und Leitbilder bezieht und wie ernst sie ihre eigenen Erlasse, die klare Absagen an den Nationalsozialismus und an die Traditionsfähigkeit der Wehrmacht enthalten, eigentlich nimmt.

Stärker noch als andere Berufsgruppen leben Soldaten in den Streitkräften in einem Geflecht von Traditionen, Ritualen, Lehren aus der Vergangenheit und Anforderungen der Zukunft. In Deutschland war schon fünf Jahre vor der Gründung der Bundeswehr klar, daß die Auswahl der Traditionen, ihre Symbole und Symbolfiguren, die Bestimmung der Traditionsträger sowie die Formen und Abgrenzung der Zusammenarbeit mit den Organisationen der ehemaligen Soldaten der Wehrmacht politische Entscheidungen sein würden. Schon Wolf Stefan Traugott Graf von Baudissin sah Tradition und Traditionspflege als untrennbaren Bestandteil der Inneren Führung, bezeichnete aber auch die Auswahl der Traditionen und ihrer Symbole in der Bundesrepublik „als außerordentlich heikel“.

Die Bundeswehr definiert Tradition in ihrem gültigen Erlaß vom 20. September 1982 als „die Überlieferung von Werten und Normen. Sie bildet sich in einem Prozeß wertorientierter Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Tradition verbindet die Generationen, sichert Identität und schlägt eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft. Tradition ist ei-

*ne wesentliche Grundlage menschlicher Kultur. Sie setzt Verständnis für historische, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge voraus“.*<sup>1</sup>

Schon früh wurde die Traditionsdebatte innerhalb der Bundeswehr verengt auf die Frage „Wie hältst Du es mit der Wehrmacht?“ Und wie für andere Eliten unseres Staates stand das Problem der Aufarbeitung des Verhältnisses ihres Berufsstandes zum NS-Staat und zum Gedankengut des Dritten Reiches als zu bewältigendes Problem ins Haus.

Die Auseinandersetzung um die Tradition der Streitkräfte begann bereits in der ersten Phase ihrer Planung, d.h. im Jahre 1950. Seitdem wird das Traditionsthema in der Bundeswehr und der Gesellschaft diskutiert, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Dabei kann man vier Phasen unterscheiden:

### **1. Die Auseinandersetzungen im Amt Blank (1950-1956)**

Für die ehemaligen Soldaten der Wehrmacht war die Stimmungslage jener Zeit gekennzeichnet auf der einen Seite durch die ziemlich pauschalen Angriffe und Verurteilungen gerade ihres Berufsstandes, während man bei anderen, wie z.B. Ärzten, Juristen und Kirchenvertretern sehr viel zurückhaltender war und auf der anderen Seite durch den absehbaren Prozeß einer möglichen Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, sei es als Teil der europäischen Verteidigungsgemeinschaft oder – später – der NATO.

So forderte die zu ersten politischen und militärischen Überlegungen zu einem Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung 1950 ins Kloster Himmerod in der Eifel berufene Expertengruppe hoher Generale – dabei die Generale Heusinger, Speidel, Kielmannsegg, Förtsch sowie Admiral Ruge – in ihrer Denkschrift bereits im ersten Kapitel nachdrücklich, zur Lösung der Kriegsverurteiltenfrage sei ein sichtbarer Anfang mit der Rehabilitierung der deutschen Soldaten zu machen. Die Ehre des deutschen Soldaten müsse wiederhergestellt werden. Diese Rehabilitierung habe durch eine regierungsseitige Erklärung der Westmächte sowie eine Ehrenerklärung des Bundeskanzlers zu erfolgen. Sie sollte übrigens die im Rahmen der Wehrmacht eingesetzte Waffen-SS mit einbeziehen.<sup>2</sup>

Viele riefen auf, „einen Schlußstrich“ zu ziehen. Es kam zu der Ehrenerklärung Konrad Adenauers im Deutschen Bundestag und Dwight D. Eisenhowers bei seinem Deutschlandbesuch 1951. Ehrenerklärungen gab es übrigens von allen Parteien, außer der KPD, von den Kirchen gab es Petitionen zugunsten der in den Nürnberger und Landsberger Prozessen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilten hohen Generale, Minister, Industriellen und Parteiführer. Unter dem Druck der internationalen politi-

1 „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“ vom 20. September 1982.

2 Hans Jürgen Ratuenberg/Norbert Wiggershaus: Die Himmeroder Denkschrift vom Oktober 1950. Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der BRD zur westeuropäischen Verteidigung, Karlsruhe 1977.

## *Friedrich Daniel Schleiermachers Beitrag zu einer Kultur der Freiheit*

Die folgenden Erörterungen beschäftigen sich mit Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768-1834). Er gehört unstrittig zu den großen Gelehrten des 19. Jahrhunderts, deren Bedeutung weit über ihr jeweiliges Fachgebiet hinaus bis in die Gegenwart reicht.<sup>1</sup> Theologie, Philosophie und Pädagogik verdanken ihm bleibende Einsichten. Zudem sind seine Beziehungen zu den preußischen Reformern bekannt. Im folgenden geht es jedoch nicht darum, einen nur theologie- oder pädagogikgeschichtlichen Beitrag zu schreiben. Vielmehr soll der Versuch gemacht werden, Schleiermacher als einen für die politische Gestaltung der Lebenswelt bedeutsamen Denker vorzustellen.

Die politische Umbruchsituation des frühen 19. Jahrhunderts, die bekanntlich in erheblichem Maße von der französischen Revolution, den Napoleonischen Kriegen und den ihnen folgenden territorialen Änderungen einerseits, aber auch von den Wirkungen republikanischer Ideen andererseits gekennzeichnet gewesen ist, bildet den aktuellen historischen Hintergrund, vor dem Schleiermacher seine Gedanken entwickelt. Dieser Umstand stellt den Anlaß dar, zu fragen, ob nicht seine systematisch-theologischen und vor allem prinzipiell-ethischen Überlegungen in gewisser Weise als Versuch gewertet werden können, auf Fragen politischer Gestaltung zu antworten, die in eben jener Situation aufgebrochen sind. Denn eines der akuten Probleme, welches die Französische Revolution und ihre unmittelbaren Folgen aufgeworfen hatten, war ja das einer "Kultur der Freiheit".

Dieser Begriff findet sich bei Fichte. Er hatte 1793 in einer Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution und ihren direkten Begleiterscheinungen die Forderung nach einer "*Cultur der Freiheit*" erhoben.<sup>2</sup> Seiner Forderung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß Freiheit allgemein sein muß, daß sie eines bergenden Raumes und ebenso der Pflege des Rechts wie der durch das Recht bedarf, um vor Zerstörung geschützt zu werden. Endlich handelt es sich auch darum, die, wie die Französische Revolution selber deutlich gemacht hat, der Freiheit innewohnenden destruktiven Potenzen durch eine Kultur der Freiheit zu entschärfen, beziehungsweise ihre Energien auf konstruktive Ziele umzuleiten. In dieser Beziehung hat man es mit einem Problem zu tun, das die größten Geister des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts beschäftigte. Ihren Niederschlag hat diese Auseinandersetzung beispielsweise in Rousseaus "*Contrat Social*", in Kants "*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*" und in Hegels "*Grundlinien der Philosophie des Rechts*" gefunden. Hier soll nun der Versuch

---

1 Statt vieler Einzelhinweise vgl. dazu den Artikel: Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. Auflage, Tübingen 1986, 5. Bd., Sp. 1422-1436; s. dort auch die Hinweise auf die einschlägige Literatur.

2 Vgl. dazu Johann Gottlieb Fichte: Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hg. von Reinhard Lauth und Hans Jacob, Bd. I, 1, Stuttgart/Bad Cannstatt 1964, S. 241.

gemacht werden, auch bei Schleiermacher nachzufragen, auf welche Weise er sich mit diesem Problem beschäftigt hat und gleichfalls zu zeigen, welchen Lösungsansatz er herausgearbeitet hat.

### *Zur Ausgangslage*

Sich dieser Fragestellung zuzuwenden führt zunächst zu den historischen Umständen des frühen 19. Jahrhunderts. Sie forderten eine Neubesinnung auf die sichtbar gewordenen politischen Gestaltungsaufgaben.

Von Schleiermacher sagte sein Biograph Wilhelm Dilthey, daß er die Idee eines neuen Staatswesens als Antrieb, Wille und Handlung darstellte und *"daß neben Kant und Fichte kaum jemand ausschließlicher, härter den Wert des Individuums in den Willen, in die Arbeit für die allgemeinen Zwecke gesetzt hat..."*<sup>3</sup> Das weist darauf hin, daß er die Aufgabe einer politischen Gestaltung als Herausforderung gesehen und angenommen hat. In einer zunächst eher theoretischen Weise äußert er sich zum Problem der Gestaltung in seinem "Broullion zur Ethik" von 1805/ 06.<sup>4</sup> Dort heißt es:

*"Sie ( die Außenwelt, d. Verf.) steht dem beseelenden Prinzip als Chaos entgegen und erst durch das Aneignen und nach Maßgabe derselben wird sie wirkliche Welt....wobei man freilich nicht vergessen muß, daß die organisierende und die erkennende Thätigkeit in der genauesten Wechselbeziehung stehen."*<sup>5</sup>

In dieser Aussage wird eine Verknüpfung von Verstehen und Handeln erkennbar. Beide lassen sich nicht voneinander trennen. Zugleich geht aus diesem Satz auch hervor, daß Sittlichkeit als *"Identität des Theoretischen und Praktischen"* begriffen werden muß.<sup>6</sup> Daraus folgt, daß eine Ethik, welche die politische Daseinsgestaltung thematisiert, nicht mehr nur auf allgemeine Axiome und Handlungsgrundsätze beschränkt bleiben kann, sondern als Aufforderung begriffen werden muß, ihre Einsichten in ständiger Auseinandersetzung mit den bestimmenden Kräften der konkreten geschichtlichen Gegenwart und den darin aufbrechenden Problemen wirksam werden zu lassen.

Sieht man auf die Abfassungszeit des "Broullion zur Ethik" (1805/06) und seiner "Ethik" (1812/ 13), dann wird man unmittelbar auf die Napoleonischen Kriege und das durch sie in Preußen angerichtete "Chaos" gestoßen. Einen Hinweis auf die von Napoleon verursachten ökonomischen Schäden gibt beispielsweise der holländische Historiker Jacques Presser. Er macht auf folgenden bemerkenswerten Umstand aufmerksam:

---

3 Wilhelm Dilthey: Zur preußischen Geschichte. Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit, in: Ders.: Gesammelte Schriften, 12. Bd., Berlin 1936, S. 14 f.

4 Friedrich Schleiermacher: Broullion zur Ethik (1805/06), hg. und eingel. von Hans-Joachim Birkner (= Philosophische Bibliothek, 334), Hamburg 1981.

5 Ebd., S. 28.

6 Ebd., S. 76.

Bernd Wegner

**J. M. R. Lenz als Militärreformer**

*Ein Beitrag zur Militär- und Gesellschaftskritik im 'Sturm und Drang'*

Ein halbes Jahr nach Beginn des Ersten Koalitionskrieges gegen das revolutionäre Frankreich, am 20. September 1792, kam es im Raum zwischen Reims und Verdun zu einem Artillerieduell, das den bis dahin erfolgreichen Vorstoß der österreichisch-preußischen Truppen nach Nordostfrankreich zum Stehen brachte und den französischen Verbänden im weiteren Verlauf der Kämpfe erlaubte, bis an den Rhein vorzudringen und Speyer, Worms, Mainz sowie ganz Belgien zu besetzen. Die Wirkung dieser als 'Kanonade von Valmy'<sup>1</sup> berühmt gewordenen Schlacht war um so ungeheuerlicher, als man auf alliierter Seite davon ausgegangen war, daß der Krieg gegen die in jeder Hinsicht als unprofessionell und undiszipliniert geltende „Armee der Advokaten“ kaum mehr als „ein Treibjagen“ sein werde, eine „Komödie“, die angesichts des in Paris scheinbar ohnehin schon verrauchenden „Freiheitsschwindels“ spätestens im Herbst ihr Ende gefunden haben würde.<sup>2</sup> Statt dessen sah man sich nunmehr jenem „*élan patriotique*“ auf Seiten der Revolutionsarmeen gegenüber, der binnen weniger Jahrzehnte das Kriegswesen Europas insgesamt revolutionieren sollte. Johann Wolfgang v. Goethe, der als Beobachter der Schlacht von deren Ausgang nicht weniger überrascht wurde als die beteiligten Militärs, dürfte die historische Bedeutung des Tages intuitiv richtig erfaßt, wenn auch übertrieben formuliert haben, als er prophezeite: „*Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen!*“<sup>3</sup>

\*\*\*

Nicht dabei gewesen war ein anderer, Goethe über Jahre freundschaftlich verbundener Dichter, den das Geschehen von Valmy vermutlich weniger erstaunt hätte: Jakob Michael Reinhold Lenz. „*Von wenigen betrauert und von keinem vermißt*“ (wie es in ei-

---

1 Zur historischen Einordnung der Schlacht vgl. zuletzt Paul W. Schroeder: *The Transformation of European Politics 1763-1848*, Oxford 1994, S. 100 ff. und 111 ff. sowie Timothy C. W. Blanning: *The French Revolutionary Wars, 1787-1802*, London 1996, S. 71-82.

2 So Oberst v. Massenbach in seinen *Memoiren*, zit. nach Georg Eckert: *Von Valmy bis Leipzig. Quellen und Dokumente zur Geschichte der preußischen Heeresreform*, Hannover/Frankfurt a.M. 1955, S. 34.

3 Johann Wolfgang v. Goethe, *Campagne in Frankreich 1792*, zit. nach ebd., S. 21. Kritisch gegenüber dieser Einschätzung Bernhard R. Kroener: *Der Feldzug von 1792 – eine „neue Epoche der Weltgeschichte“ oder der letzte Feldzug des Ancien Régime?* in: *L'Influence de la Révolution Française sur les Armées en France, en Europe et dans le Monde*, hg. von der Commission Française d'Histoire Militaire (= Commission Internationale d'Histoire Militaire, Actes, 15), Vincennes 1991, Bd. I, S. 363-381.

nem zeitgenössischen Nachruf hieß<sup>4</sup> war „*dieser unglückliche Gelehrte*“ nämlich kaum vier Monate zuvor, in der Nacht vom 23. zum 24. Mai, in einer Straße in Moskau, wo er die letzten elf Jahre seines kurzen Lebens zugebracht hatte, tot zusammengebrochen; die genaueren Umstände seines Todes sind bis heute so rätselhaft wie der Ort seiner Beisetzung.<sup>5</sup> Dabei war Lenz keineswegs ein Unbekannter. In den siebziger Jahren hatte er zu den großen Hoffnungen der neuen 'Literatur der Empfindsamkeit' gehört und in enger Verbindung mit den aufgeklärten Geistern seiner Zeit (Lavater, Schlosser, Herder, Boie, Stolberg, Ch. v. Stein, Wieland u.v.a.) gestanden<sup>6</sup>; nicht selten war sein Name in einem Atemzug mit jenem Goethes genannt, ja eines seiner Dramen („Der Hofmeister“) zunächst diesem zugeschrieben worden.<sup>7</sup> Indes trugen Lenz' zwiespältiges Verhältnis zur ihn umgebenden Realität,<sup>8</sup> die ausgeprägte Unstetigkeit seines äußeren und die Zerrissenheit seines inneren Lebens sowie nicht zuletzt frühe Anzeichen geistiger Erkrankung<sup>9</sup> schon bald zu sozialer Isolation und bürgerlichem Scheitern, zu Mißverständnis und zeitweiligem Vergessen des Dichters bei. „*Lenz jedoch*“, so das von geistiger Entfremdung und persönlichem Zerwürfnis bestimmte Urteil des späten Goethe, „*als ein vorübergehendes Meteor, zog nur augenblicklich über den*

4 So im 'Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahre 1792', zit. nach: Jakob Michael Reinhold Lenz im Urteil dreier Jahrhunderte. Texte der Rezeption von Werk und Persönlichkeit, 18. – 20. Jahrhundert, gesammelt und hg. von Peter Müller, Bern [u.a.] 1995, Teil I, S. 349.

5 Hinsichtlich aller biographischen Einzelheiten folge ich hier und im weiteren der jüngsten, sehr gründlich recherchierten, wenngleich ohne kritischen Apparat publizierten Biographie von Sigrid Damm: Vögel, die verkünden Land. Das Leben des Jakob Michael Reinhold Lenz, Frankfurt a.M. 1989, hier S. 416 ff. Zu den Moskauer Jahren des Dichters vgl. auch Rüdiger Scholz: Zur Biographie des späten Lenz, in: Lenz-Jahrbuch. Sturm-und-Drang-Studien, 1 (1991), S. 106-134.

6 Einen Überblick über den Bekanntenkreis Lenz' geben neben dem in Anm. 4 genannten Band vor allem die publizierten Briefsammlungen: Lenz in Briefen, hg. von Franz Waldmann, Zürich/ Erfurt 1894; Briefe von und an J. M. R. Lenz, Gesammelt und hg. von Karl Freye und Wolfgang Stammer, 2 Bde., Leipzig 1918; Jakob Michael Reinhold Lenz: Werke und Briefe in drei Bänden, hg. von Sigrid Damm, München/Wien 1987.

7 So Christian Friedrich Daniel Schubart in seiner für die „Deutsche Chronik auf das Jahr 1774“ verfaßten Rezension, abgedr. in: Lenz im Urteil (wie Anm. 4), Teil I, S. 64.

8 Henning Boetius spricht in seiner ebenso einfühlenden wie eigenwilligen, Lenz in die Nähe Rimbauds rückenden (S. 35) Annäherung „Der verlorene Lenz. Auf der Suche nach dem inneren Kontinent“ (Frankfurt a.M. 1985) von einem krassen „*Mißverhältnis von subjektiven Wünschen und objektiven Bedingungen*“ sowie von einem allen Texten des Dichters eigenen „*Vorwurf der Deformation des Ichs durch die Verhältnisse*“, welche ihm keinen anderen Weg gelassen hätten, „*als der Wahrheit nachschreibend zugrunde zu gehen*“ (S. 169).

9 Vgl. als zentrale Quelle hierzu den 1778 verfaßten Bericht des elsässischen Pfarrers Johann F. Oberlin über einen dreiwöchigen Aufenthalt des unter Anzeichen von Schizophrenie leidenden Dichters sowie die vor allem auf diesem Bericht basierende Novelle Georg Büchners „Lenz“, beide abgedr. in Georg Büchner: Lenz. Studienausgabe, hg. von Hubert Gersch, Stuttgart 1984. Zur aktuellen Diskussion um Lenz' Erkrankung vgl. Timm Menke: Zwei Thesen zur Rezeption und Krankheit von J. M. R. Lenz, in: „Unaufhörlich Lenz gelesen...“. Studien zu Leben und Werk von J. M. R. Lenz, hg. von Inge Stephan und Hans-Gerd Winter, Stuttgart/Weimar 1994, S. 27-37, ferner Herbert Wender: Was geschah Anfang Februar 1778 im Steintal? Kolportage, Legende, Dichtung und Wahnsinn, in: Lenz-Jahrbuch. Sturm-und-Drang-Studien 6 (1996), S. 100-126.

Reinhard Scheiblich

**„...über die feuchten Watten spiegelt der Abendschein...“**

*Ein Spaziergang zum Leuchtturm Westerheversand*

Anlässlich einer Internationalen Seezeichen-Konferenz präsentierte ich im Foyer des Hamburger Kongresszentrums meine schönsten Leuchtturm-Fotos. Bei einigen Kongreßteilnehmern fand eine Aufnahme des Leuchtturms Westerheversand viel Anerkennung. So auch von einem Herrn, den ich an seinem spröden und doch charmanten Akzent als einen Holländer erkannte. „In welcher verlassenen Provinz liegt Westerheversand?“, fragte er mich. Als Liebhaber schleswig-holsteinischer Landschaften und maritimer Geschichten störte mich das Wort „Provinz“ außerordentlich, schließlich ist der Leuchtturm Westerheversand eines der bekanntesten Bauwerke Deutschlands. Unverwechselbar steht der rot-weiß gebänderte Leuchtturm mit den beiden Leuchtturmwärter-Häuschen auf einer Warft am Wattenmeer. Durch dieses Antlitz wurde der Leuchtturm Westerheversand berühmt und zu einem Denkmal für die Schönheit des Nordens. Bedeutenden Anteil an seinem Ruhm hat die ihn umgebende Landschaft, ein weiter Horizont, grüne Wiesen und das nahe Meer.

Und überhaupt, „mein“ Schleswig-Holstein „mein“ Eiderstedt sollen Provinz sein? Ob ich den Weg nach Westerheversand beschreiben könnte, fragte der Holländer noch. Nach einer kurzen Gedankenpause, in der ich auf die Frage des Mannes eine Antwort suchte, holte ich dann rhetorisch weit aus. Von Hamburg, dem Tor zur Welt, führt die Route in Richtung Husum, die Heimatstadt des großen Dichters Theodor Storm. Bei Tönning, in dessen Mauern der bedeutende Barockmaler Jürgen Ovens seine Kindheit verbrachte, geht es weiter nach Westen, vorbei an der Geburtsstadt des Nobelpreisträgers Theodor Mommsen, nach Garding, bis kurz vor dem berühmten Nordseebad St. Peter-Ording ein Straßenschild nach Westerhever und somit zum Leuchtturm zeigt. In Westerhever erblickte übrigens der Maler Jakob Alberts das Licht der Welt, dessen Werke heute in Norddeutschland eine hohe Wertschätzung genießen.

Soviel zum Thema Provinz. Meine Antwort zeigte Wirkung, der Mann neigte interessiert seinen Kopf und bat mich, das soeben von ihm erworbene Foto des Leuchtturms Westerheversand zu signieren.

Das Foto zeigte den Leuchtturm Westerheversand in einer Abendstimmung und es entstand vor einigen Jahren an einem spätsommerlichen Tag. Vielleicht werden Sie sich, Herr Professor Opitz, an diesen Tag noch erinnern. Wir waren im Zuge der Fotoarbeiten für das Buch *Schleswig-Holstein: Landesgeschichte in Bildern, Texten und Dokumenten* auf die Halbinsel Eiderstedt gereist. Es war wohl die Kirche von Westerhever, mit ihrem markanten Turm, die uns interessierte und in die Nähe des Leuchtturms brachte. Angeregt durch die milde Luft und angelockt durch eine rotglühende Sonne, die tief über dem Horizont stand, stiegen wir auf den nahegelegenen Deich. Die folgenden Minuten zähle ich mit zu den eindrucksvollsten während unserer vierjährigen Arbeit an dem Buchprojekt. Vom Deich aus zeigte sich im schönsten Abendlicht eine

Landschaft von scheinbar endloser Weite, in deren Zentrum der Leuchtturm wachte. Jenseits des Leuchtturms glitzerte das Meer. Obwohl die Luft von unzähligen Vogelstimmen vibrierte, lag über dem Vordeichland eine wohlthuende und atemberaubende Ruhe. Selbst das Blöken einiger Schafe auf den Salzwiesen konnte diesen Eindruck nicht dämpfen. Auch das leise Glucksen aus den Prielen nicht, in denen der Schlick gärte. Mit der Flut und mit der Dämmerung kam dann der Nebel. Weich und geheimnisvoll legte er sich auf die Wiesen. Er füllte erst die Priele und die kleinen Kanäle auf und Augenblicke später verschlang er die Gatter und Weidepfosten. Nur der Leuchtturm auf seiner Warft ragte wie eine Insel aus dem flachen Nebelmeer heraus. Seine dunkle Silhouette stand, einem Scherenschnitt gleich, scharf geschnitten gegen den dunkelroten Himmel. Keine Wolke schob sich in das letzte Tageslicht und kein Windhauch wirbelte Nebelschwaden auf.

Ich weiß nicht mehr, wie lange wir damals auf dem Deich standen und von diesem Anblick fasziniert waren. Für mich kam damals auch der dringende Wunsch, den Leuchtturm Westerheversand und seine Geschichte kennen zu lernen. Mittlerweile sind viele Jahre vergangen und mein Interesse an Seezeichen besteht nach wie vor. Erlauben Sie mir, daß ich Sie zu einer Besichtigung des Leuchtturms einlade, daß wir noch einmal auf den Deich steigen und dieses Mal zu dem Bauwerk im Vordeichland gehen. Auf dem Weg dorthin werde ich Ihnen etwas über den Leuchtturm erzählen. Am besten, wir gehen gleich los. Übrigens sind wir auf der Leuchtturm-Warft mit Heinrich Geertsen verabredet, einem ehemaligen Leuchtfeuerwärter von Westerheversand. Vorsicht, der Weg dorthin ist ein bißchen matschig.

Die weit vor uns liegende Wasserfläche ist der Übergang von der Nordsee in den Heverstrom. Der Heverstrom ist eine von den Gezeiten in das Watt gespülte verzweigte Rinne, deren südliche Passage bis nach Husum reicht. Durch das ständig steigende Schiffsaufkommen in Nordfriesland nach 1871 mußten die Fahrwasser für die Fischerei und den Seehandel durch die Barriere Wattenmeer mit wirkungsvollen Seezeichen gesichert werden. Schiffer, die mit ihren Seglern bei beginnender Dunkelheit vielleicht noch von einem Sturm abgetrieben zwischen die Inseln und Sandbänke garieten, hatten keine Navigationshilfen, um einen sicheren Hafen anzulaufen. Die gemeinsamen Belange von Kaufleuten, Reedern, Kapitänen und Lotsen wurden vom "Nautischen Verein für die schleswig'sche Westküste" vertreten. In einem Antrag an den königlichen Staatsminister in Berlin wies der Verein 1903 auf die vielfältigen Gefahren für die Seeleute an der Küste hin und forderte den Bau von Leuchttürmen. *"Mit Ausnahme einiger Anseglungstonnen bei der Einfahrt der Hever, dem Schmaltief, und dem Vortrapptief, ist Ausreichendes nicht vorhanden, den Schiffer zu warnen"*, hieß es in dem Schreiben. Bis zu diesem Zeitpunkt brannten in dieser Küstenregion nur feste Leuchtfeuer auf Sylt und Amrum. Allein in der Hevermündung strandeten im Jahresdurchschnitt vier Schiffe, so daß es manches Opfer an Menschenleben gab.

Zu diesem Zeitpunkt lagen an der Westküste noch die beiden Feuerschiffe "Eider" und "Eidergaliote" in der Eidermündung aus. Und da wir einmal dem Verlauf des Eiderkanals einen kleinen Abschnitt lang gefolgt sind, wird es Sie, Herr Professor Opitz, vielleicht interessieren, daß zur leichteren Ansteuerung in die Eider – und somit

*Christiane Oberländer*

## *Schriftenverzeichnis Eckardt Opitz*

### *Schriftenreihen*

Zeitschrift „Beiträge zur politischen Bildung“. Bonn-Köln. (alleiniger Hg. von 1980 bis 1989).

Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V. (WIFIS) (Hg. seit 1998, Bd. 11)

Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg (Hg. seit 1997, Bd. 22)

Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur – Stiftung Herzogtum Lauenburg – Kolloquium (Hg. seit 1998, Bd. 10)

### *Herausgeberschaft (Eckardt Opitz als alleiniger Herausgeber)*

#### **1978**

Sergej G. Gorschkow und die sowjetische Flottenpolitik (mit einer Bibliographie). Zugleich ein Prospekt zu Gorschkows Buch „Seemacht Sowjetunion“. Hamburg.

Sergej G. Gorschkow: Seemacht Sowjetunion. Deutsche Ausgabe hg. von Eckardt Opitz. Hamburg.

#### **1997**

„Bismarck-Forum“. Ergebnisse einer Veranstaltung des Seminars für Geschichtswissenschaft am 21. November 1996. (Universität der Bundeswehr Hamburg, Schriften des Fachbereichs Pädagogik, Nr. 6). Hamburg.

#### **1998**

Gerhard von Scharnhorst. Vom Wesen und Wirken der preußischen Heeresreform. Ein Tagungsband. (Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V. (WIFIS), Bd. 12). Bremen.

Herrscherwechsel im Herzogtum Lauenburg. (Kolloquium X der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur). Mölln.

## *Herausgeberschaft (Eckardt Opitz als Mitherausgeber)*

**1978**

Klaus-Jürgen Müller; Eckardt Opitz (Hg.): Militär und Militarismus in der Weimarer Republik. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Hochschule der Bundeswehr Hamburg am 5. und 6. Mai 1977. Düsseldorf.

**1988**

Opitz, Eckardt u.a. (Mitarb.): Sinfonien in Herrenhäusern und Scheunen. Das Schleswig-Holstein Musik Festival. Hamburg.

**1994**

Opitz, Eckardt; Rödiger, Frank S. (Hg.): Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Bremen.

**1995**

Opitz, Eckardt; Rödiger, Frank S. (Hg.): Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte, Probleme, Perspektiven. (Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V. (WIFIS), Bd. 6). 2. erw. Aufl., Bremen.

**1996**

Johannsen, Carl Ingwer; Opitz, Eckardt (Fachbeirat): Das Große Schleswig-Holstein-Buch. Hamburg.

## *Aufsätze*

**1976**

Detlev von Ahlefeldt als Amtmann von Flensburg. Eine Studie zur schleswig-holsteinischen Lokalverwaltung in der Inkubationszeit des dänischen Absolutismus. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 101, S. 171-258.

**1977**

Über Schwierigkeiten im Umgang mit der Entspannungs- und Sicherheitspolitik. In: Die Neue Gesellschaft 24, Heft 4, S. 272-279.

Friedrich Beermann und die Wehrpolitik der SPD von 1955 bis 1959. In: Die Neue Gesellschaft 24, Heft 10, S. 869-872.

Militärgeschichte. In: Ralf Zoll u.a. (Hg.): Bundeswehr und Gesellschaft. Ein Wörterbuch. (Studienbücher zur Sozialwissenschaft, Bd. 34). Opladen, S. 169-176.